



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

### Corona Einkaufshilfe

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation bietet das „**Netzwerk Nachbarschaft Wallerfangen**“ wieder seinen Corona - Einkaufsservice an.

Er gilt für die Gesamtgemeinde und soll diejenigen ansprechen, die sich wegen der aktuellen Lage außerstande sehen, dringend benötigte Lebensmittel und Medikamente selbst zu organisieren.

Der Service beschränkt sich auf innergemeindliche Einkaufsmöglichkeiten und ist kostenfrei.

Möglich macht dieses Angebot die Bereitschaft von ganz vielen fleißigen Helfern, die sich ehrenamtlich engagieren.

Die Helfer/innen weisen sich durch eine amtliche Bescheinigung des Nachbarschaftsnetzwerkes aus.

Wer diesen Service nutzen möchte, kann sich an folgende Rufnummer wenden:

**Telefonnummer: 0160 / 6079103**

unsere Telefonzeiten sind:

**Mittwoch und Donnerstag von 10.00 – 13.00 Uhr**

Außerhalb dieser Zeit können Sie gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie dann zurück.

Weitere Einzelheiten werden auf Nachfrage telefonisch mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Interesse, Ihre Hilfsbereitschaft und Unterstützung.

**Der Vorstand Netzwerk Nachbarschaft**



## Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

### i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

05.11.2020, Apotheke im Globus, Saarlouis, Tel.: 06831-4881580

06.11.2020, Marien-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-42895

07.11.2020, Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-2790

08.11.2020, Glocken Apotheke, Saarlouis, Tel.: 06831-42121

09.11.2020, Antonius-Apotheke, Altforweiler, Tel.: 06836-5212

10.11.2020, Berg- und Hütten-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-707004

11.11.2020, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 06831-73309

### i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen).

**Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:**

Im Marienhaus Klinikum Saarlouis  
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

**Bereitschaftsdienstpraxis Dillingen:**

Im ehemaligen Krankenhaus Dillingen  
Werkstr. 3, 66763 Dillingen

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis: **Telefon: 01805/ 663 006\***

### i Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

**Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!**

**Die Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: Telefonnummer: 06831/1257883**

**An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.**

### i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer **116-117** mitgeteilt.

### i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefon-Nr. **116117** erreichbar.

### i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

**07./08.11.2020**

Zahnarzt Dr. M. Mende, Lebach, Tel: 06881/2478

Es wird auch auf die Internetseite [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

### i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf eine Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.





# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinden



### HOFFNUNG SCHENKEN AKTION LATERNEN-FENSTER



#### Sonne, Mond und Sterne

In diesem Jahr ist vieles anders. Corona hat für viele Absagen von Veranstaltungen gesorgt.  
So auch zum Schutz aller die Absage der Martinsumzüge und -feiern.

Doch gerade die symbolischen Martinsumzüge mit den vielen bunten und leuchtenden Laternen  
setzen ein Licht in der dunklen Jahreszeit.

Bundesweit startet die Aktion Laternen-Fenster. Auch die Gemeinde Wallerfangen ruft zur  
Teilnahme an dieser Aktion auf. Wir laden alle Kinder und Jugendlichen ein, eure gebastelten  
Laternen zu zeigen. Hängt einfach eine oder mehrere Laternen an die Fenster, an das Haus oder  
in den Vorgarten.

Mit eurem Licht erfreut ihr auch die großen und kleinen Nachbarn und die Spaziergänger im  
Dorf, die eure Laternen bestaunen können.

Ganz im Sinne des Hl. Martin wollen wir in dieser Zeit in unseren Dörfern Leuchtpunkte setzen.  
Diese schwierige Zeit wollen wir miteinander teilen und uns dennoch erfreuen.

Wir wollen ausgewählte Fotos im Amtsblatt veröffentlichen und die schönsten auch mit  
Freibadkarten für die nächste Saison prämiieren.

In diesem Sinne lade ich alle Bürgerinnen und Bürger, ob groß oder klein ein, sich an der Aktion  
zu beteiligen.

Mailen Sie, mailt uns die am Martinstag, aufgenommenen Fotos der Laternen mit Namen und  
Adresse an: [ilka.müggenburg@wallerfangen.de](mailto:ilka.müggenburg@wallerfangen.de)

Ich freue mich auf jede Laterne!

Horst Trenz  
Bürgermeister





# AMTLICHES Bekanntmachungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

### Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

#### ■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

##### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 12. November 2020, 17.15 Uhr**, findet in der Walderfingia in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

##### TAGESORDNUNG

###### A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Vergabe-, Natur-, Umwelt- und Planungsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 08. Oktober 2020 - Öffentliche Sitzung -
2. Technische / zeichnerische Überarbeitung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfangen
3. Änderungsbeschluss: Aufstellung einer Fertiggarage am FWGH Kerlingen
4. Vergabe Putzarbeiten Außenputz für die KiTa Gisingen
5. Vergabe Lose Möbel für die Kita St. Katharina
6. Beauftragung zur Erneuerung der Küche in der Kita Ittersdorf
7. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

###### B) Nichtöffentliche Sitzung

8. Vergabe Arbeiten für die Außenanlage in der Kita St. Katharina
  9. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 02. November 2020  
Der Bürgermeister  
Horst Trenz

#### ■ Nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen

##### BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag, den 10. November 2020, 17.15 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus in St. Barbara eine nichtöffentliche Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen statt.

##### TAGESORDNUNG

###### Nichtöffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Personal-, Finanz- und Rechtsausschusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 17. September 2020 - Nichtöffentliche Sitzung -
  2. Ersatzbeschaffung einer TS Pumpe für den LBZ Mitte
  3. Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungverbandes Saar
  4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
  5. Erlass von Forderungen
  6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 02. November 2020  
Der Bürgermeister  
Horst Trenz

#### ■ Öffentliche und Nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen

##### BEKANNTMACHUNG

Am **Donnerstag, den 12. November 2020, 18.00 Uhr**, findet in der Walderfingia in Wallerfangen eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen statt.

##### TAGESORDNUNG

###### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 15. Oktober 2020 - Öffentliche Sitzung -
2. Wirtschaftsplan 2021 des Entsorgungverbandes Saar
3. Änderung der Vergnügungssteuersatzung
4. Vergabe Arbeiten für die Außenanlage an der Kita St. Katharina
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

###### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

6. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Wallerfangen vom 15. Oktober 2020 - Nichtöffentliche Sitzung -
  7. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen
- 66798 Wallerfangen, den 02. November 2020  
Der Bürgermeister  
Horst Trenz

#### ■ STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Wallerfangen (ca. 9.500 Einwohner, 10 Ortsteile) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle als

##### Fachkraft für Kinder- und Jugendarbeit (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist grundsätzlich zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu besetzen. Eine dauerhafte Übernahme wird angestrebt. Die Möglichkeit einer unbefristeten Beschäftigung wird nicht ausgeschlossen.

Einstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialen Arbeit und Pädagogik der Kindheit (Bachelor oder Master) mit staatlicher Anerkennung.

Gesucht wird eine engagierte, kreative und fachkompetente Person, die Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat.

**Zum Arbeitsgebiet zählen die Aufgaben entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Personalkosten bei den Kommunen und zugelassenen freien Trägern zur Zusammenarbeit im Landkreis Saarlouis im Rahmen der Jugendhilfe „Saarlouiser Modell“, das Bestandteil des Arbeitsvertrages sein wird.**

**Schwerpunkte sollen in folgenden Tätigkeitsbereichen gesetzt werden:**

- offene Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen, u.a. auch Streetworker-Tätigkeiten
  - Aufbau und Durchführung von kommunalen Jugendtreffs in der Gemeinde
  - fachliche Kooperation mit jugendpflegetreibenden Vereinen und kirchlichen Institutionen
  - Konzeption und Durchführung von Freizeitmaßnahmen und sonstigen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche
- Erfahrungen und Kompetenzen in diesem Tätigkeitsbereich sind wünschenswert, jedoch keine Bedingung.

**Das Tätigkeitsfeld hat sich der tatsächlichen Entwicklung anzupassen und an den vorhandenen Bedürfnissen zu orientieren. Bedingung ist, die Arbeitszeit flexibel zu gestalten, um die Leistungen der Jugendhilfe an dem zeitlichen Bedarf ausgerichtet anbieten zu können, also in der Regel ab Nachmittags, außerhalb der üblichen Bürozeiten und am Wochenende.**

Daneben werden EDV-Kenntnisse (Microsoft Word, Grafikprogramm), die Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B und die Bereitschaft zur Benutzung des privaten Fahrzeugs zu Dienstfahrten vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach der Vergütungsgruppe S 11b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst).

Die Gemeinde ist um die berufliche Förderung von Frauen und die Beseitigung von Unterrepräsentanzen bemüht. Frauen werden deshalb ausdrücklich gebeten, sich zu bewerben.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Angabe von Praktika, lückenloser Tätigkeitsnachweis, Kopie des Führerscheins,

Erweitertes Führungszeugnis bzw. Angaben dazu usw.) sind schriftlich bis zum **13. November 2020** an die

**Gemeinde Wallerfangen, Personalamt, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen**, zu richten. Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an [personalamt@wallerfangen.de](mailto:personalamt@wallerfangen.de) senden.

Im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen nicht in Bewerbungsmappen, Klarsichthüllen, Schnellheftern oder ähnlichem vorzulegen.

Mit der Bewerbung wird der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zugestimmt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Die Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens nicht zurückgesandt, sondern datenschutzkonform vernichtet. Auskünfte erteilt Frau Hettinger, Tel. 06831/6809-24.

Der Bürgermeister  
Horst Trenz



## Wasserleitungszweckverband „GAU – SÜD“

### Der Verbandsvorsteher



Der Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen sucht  
**zum 01.08.2021** eine/n

### Auszubildende/n für den Ausbildungsberuf

### Anlagenmechaniker/in

### für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d).

Anlagenmechaniker/innen für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik planen und installieren versorgungstechnische Anlagen und Systeme. Sie warten diese und setzen sie instand. Weitere Informationen zu diesem Beruf können auf der Internetseite „berufenet“ der Arbeitsagentur abgerufen werden.

Die Ausbildungsdauer beträgt 3,5 Jahre.

Wir setzen voraus:

- Guter Hauptschulabschluss oder mittlerer Bildungsabschluss
- Technisches Interesse
- Gute körperliche Konstitution

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung
- monatliche Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst in Höhe von derzeit monatlich 1.018,26 Euro (brutto)

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Anschreiben, Lebenslauf, den letzten zwei Schulzeugnissen, usw., senden Sie bitte **bis zum 23. November 2020** an den  
**Wasserleitungszweckverband Gau-Süd Wallerfangen, Fabrikplatz, 66798 Wallerfangen.**

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung per E-Mail an [personalamt@wallerfangen.de](mailto:personalamt@wallerfangen.de) übersenden. Es wird darum gebeten, auf die Übersendung von Originalen, Schnellheftern, Mappen usw. zu verzichten, da diese aus Kostengründen nicht zurückgesandt werden können. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerbungen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens gemäß den rechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Die im Zusammenhang mit einer Bewerbung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Mit Ihrer Bewerbung stimmen Sie der weiteren internen Verarbeitung Ihrer Daten zu dienstlichen Zwecken gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zu. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Hettinger, Tel. 06831/6809-24 gerne zur Verfügung.

Wallerfangen, den 26.10.2020  
Der Verbandsvorsteher  
Horst Trenz

## A. Amtliche Texte

### Verordnungen

#### 292 **Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie**

Vom 30. Oktober 2020

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), aufgrund des § 15 des Gesundheitsdienstgesetzes vom 19. Mai 1999 (Amtsbl. S. 844), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 und aufgrund des § 7 Absatz 1 des Gesetzes über den Altenpflegehilfieberuf vom 9. Juli 2003 (Amtsbl. S. 2050), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 2017 (Amtsbl. I S. 476), hinsichtlich Artikel 3 § 5 Absatz 3 verordnet die Landesregierung und – hinsichtlich Artikel 2 § 13 – das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Einvernehmen mit der Staatskanzlei, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, dem Ministerium für Finanzen und Europa, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport, dem Ministerium für Bildung und Kultur, dem Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz:

#### **Artikel 1 Änderung der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

§ 7 der Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus vom 12. Juni 2020 (Amtsbl. I S. 402), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1008), wird wie folgt geändert:

#### **„§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und mit Ablauf des 8. November 2020 außer Kraft.“

#### **Artikel 1a Verordnung zu Quarantänemaßnahmen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus**

Aufgrund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit den §§ 28, 29, 30 Absatz 1 Satz 2, 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes

vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385), verordnet die Landesregierung:

#### **§ 1 Absonderung für Ein- und Rückreisende; Beobachtung**

(1) Personen, die auf dem Land-, See-, oder Luftweg aus dem Ausland in das Saarland einreisen und sich zu einem beliebigen Zeitpunkt in den letzten zehn Tagen vor Einreise in einem Risikogebiet im Sinne des Absatzes 4 aufgehalten haben, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die Haupt- oder Nebenwohnung oder in eine andere, eine Absonderung ermöglichende Unterkunft zu begeben und sich für einen Zeitraum von zehn Tagen nach ihrer Einreise ständig dort abzusondern; dies gilt auch für Personen, die zunächst in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland eingereist sind. Den in Satz 1 genannten Personen ist es in diesem Zeitraum nicht gestattet, Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

(2) Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind verpflichtet, unverzüglich nach der Einreise die für sie zuständige Behörde zu kontaktieren und auf das Vorliegen der Verpflichtung nach Absatz 1 Satz 1 hinzuweisen. Werden vom Beförderer Aussteigekarten im Sinne der Anlage 2 der vom Bundesministerium für Gesundheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur erlassenen Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag vom 29. September 2020 (BAnz AT 29.09.2020 B2) ausgeteilt, ist die Verpflichtung nach Satz 1 durch Abgabe an den Beförderer, im Fall von Abschnitt I Nummer 1 Satz 5 dieser Anordnungen an die mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragte Behörde zu erfüllen. Die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen sind ferner verpflichtet, die zuständige Behörde unverzüglich zu informieren, wenn typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise bei ihnen auftreten.

(3) Für die Zeit der Absonderung unterliegen die von Absatz 1 Satz 1 erfassten Personen der Beobachtung durch die zuständige Behörde.

(4) Risikogebiet im Sinne des Absatzes 1 ist ein Staat oder eine Region außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, für den oder die zum Zeitpunkt der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland ein erhöhtes Risiko für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt mit Ablauf des ersten Tages nach Veröffentlichung durch das Robert Koch-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-risikogebiete>, nachdem das Bundesministerium für Gesundheit, das

Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat darüber entschieden haben.

(5) Personen, die in der Landesaufnahmestelle neu oder nach mehrtägiger, dauernder Abwesenheit erneut aufgenommen werden, dürfen für einen Zeitraum von zehn Tagen nach der Aufnahme den ihnen jeweils zugewiesenen Unterbringungs- und Versorgungsbereich nicht verlassen. Das Landesverwaltungsamt als nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 der Saarländischen Aufenthaltsverordnung zuständige Landesbehörde für die Aufnahmeeinrichtung kann den Betroffenen jederzeit neue Unterbringungs- und Versorgungsbereiche zuweisen und Ausnahmen von der Verpflichtung des Satzes 1 anordnen. Absatz 3 gilt entsprechend.

## § 2

### Ausnahmen

(1) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind Personen, die nur zur Durchreise in das Saarland einreisen; diese haben das Gebiet des Saarlandes auf dem schnellsten Weg zu verlassen, um die Durchreise abzuschließen.

(2) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, die sich im Rahmen des Grenzverkehrs mit Nachbarstaaten weniger als 72 Stunden in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder für bis zu 24 Stunden in das Bundesgebiet einreisen,
2. bei Aufenthalten von weniger als 72 Stunden
  - a) Personen, die einreisen aufgrund des Besuchs von Verwandten ersten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
  - b) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich und unabdingbar ist, und dies durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber bescheinigt wird,
  - c) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter auf der Straße, der Schiene, per Schiff oder per Flugzeug transportieren, oder
  - d) bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte hochrangige Mitglieder des diplomatischen und konsularischen Dienstes, von Volksvertretungen und Regierungen, oder
3. bei Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte Personen,
  - a) die im Saarland ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder Ausbildung an ihre Berufsausübungs-, Stu-

dien- oder Ausbildungsstätte in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzpendler), oder

- b) die in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 ihren Wohnsitz haben und die sich zwingend notwendig zum Zweck ihrer Berufsausübung, ihres Studiums oder ihrer Ausbildung in das Saarland begeben und regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, an ihren Wohnsitz zurückkehren (Grenzgänger); die zwingende Notwendigkeit sowie die Einhaltung angemessener Schutz- und Hygienekonzepte sind durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen.

(3) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind,

1. Personen, deren Tätigkeit für die Aufrechterhaltung
  - a) der Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens, insbesondere Ärzte, Pflegekräfte, unterstützendes medizinisches Personal und 24-Stunden-Betreuungskräfte,
  - b) der öffentlichen Sicherheit und Ordnung,
  - c) der Pflege diplomatischer und konsularischer Beziehungen,
  - d) der Funktionsfähigkeit der Rechtspflege,
  - e) der Funktionsfähigkeit von Volksvertretung, Regierung und Verwaltung des Bundes, der Länder und der Kommunen, oder
  - f) der Funktionsfähigkeit der Organe der Europäischen Union und von internationalen Organisationen
 unabdingbar ist; die zwingende Notwendigkeit ist durch den Dienstherrn, Arbeitgeber oder Auftraggeber zu bescheinigen,
2. Personen, die einreisen aufgrund
  - a) des Besuchs von Verwandten ersten oder zweiten Grades, des nicht dem gleichen Hausstand angehörigen Ehegatten oder Lebensgefährten oder eines geteilten Sorgerechts oder eines Umgangsrechts,
  - b) einer dringenden medizinischen Behandlung oder
  - c) des Beistands oder zur Pflege schutz-, beziehungsweise hilfebedürftiger Personen,
3. Polizeivollzugsbeamte, die aus dem Einsatz und aus einsatzgleichen Verpflichtungen aus dem Ausland zurückkehren, oder
4. Personen, die sich für bis zu fünf Tage zwingend notwendig und unaufschiebbar beruflich veranlasst, wegen ihrer Ausbildung oder ihres Studiums in einem Risikogebiet nach § 1 Absatz 4 aufgehalten haben oder in das Bundesgebiet einreisen; die zwingende Notwendigkeit

- ist durch den Arbeitgeber, Auftraggeber oder die Bildungseinrichtung zu bescheinigen,
5. Personen, die zur Vorbereitung, Teilnahme, Durchführung und Nachbereitung internationaler Sportveranstaltungen durch das jeweilige Organisationskomitee akkreditiert werden oder von einem Bundessportfachverband zur Teilnahme an Trainings- und Lehrgangmaßnahmen eingeladen sind, oder
  6. Personen, die als Urlaubsrückkehrer aus einem Risikogebiet im Sinne des § 1 Absatz 4 zurückreisen und die unmittelbar vor Rückreise in ihrem Urlaubsort einen Test mit negativem Ergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt haben, sofern
    - a) auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der betroffenen nationalen Regierung vor Ort besondere epidemiologische Vorkehrungen (Schutz- und Hygienekonzept) für einen Urlaub in diesem Risikogebiet getroffen wurden (siehe Internetseite des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de> sowie des Robert Koch-Instituts <https://www.rki.de>),
    - b) die Infektionslage in dem jeweiligen Risikogebiet der Nichterfüllung der Verpflichtung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht entgegensteht und
    - c) das Auswärtige Amt nicht wegen eines erhöhten Infektionsrisikos eine Reiseverwarnung unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> für die betroffene Region ausgesprochen hat,
  7. Personen, die zu Ausbildungszwecken für einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt einreisen; der Ausbildungszweck ist durch den Arbeitgeber, die Bildungseinrichtung oder den Auftraggeber zu bescheinigen.
- Satz 1 gilt nur, soweit die Personen über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügen und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegen. Die zu Grunde liegende Testung darf entweder höchstens 48 Stunden vor Einreise vorgenommen worden sein oder muss bei der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis nach Satz 2 ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.
- (4) Von § 1 Absatz 1 Satz 1 nicht erfasst sind
    1. Personen nach § 54a Infektionsschutzgesetz,
    2. Angehörige ausländischer Streitkräfte im Sinne des NATO-Truppenstatuts, des Truppenstatuts der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PfP Truppenstatut) und des Truppenstatuts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU-Truppenstatut), die zu dienstlichen Zwecken nach Deutschland einreisen oder dorthin zurückkehren, oder
    3. Personen, die zum Zweck einer mindestens dreiwöchigen Arbeitsaufnahme in das Bundesgebiet einreisen, wenn am Ort ihrer Unterbringung und ihrer Tätigkeit in den ersten zehn Tagen nach ihrer Einreise gruppenbezogen betriebliche Hygienemaßnahmen und Vorkehrungen zur Kontaktvermeidung außerhalb der Arbeitsgruppe ergriffen werden, die einer Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 vergleichbar sind, sowie das Verlassen der Unterbringung nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit gestattet ist. Der Arbeitgeber zeigt die Arbeitsaufnahme vor ihrem Beginn bei der zuständigen Behörde an und dokumentiert die ergriffenen Maßnahmen nach Satz 1. Die zuständige Behörde hat die Einhaltung der Voraussetzungen nach Satz 1 zu überprüfen.
  - (5) In begründeten Fällen kann die zuständige Behörde auf Antrag weitere Ausnahmen bei Vorliegen eines triftigen Grundes erteilen.
  - (6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nur, soweit die dort bezeichneten Personen keine typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust aufweisen. Die Person nach Absatz 2 bis 5 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.
- ### § 3
- #### Verkürzung der Absonderungsdauer
- (1) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 endet frühestens ab dem fünften Tag nach der Einreise, wenn eine Person über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit Coronavirus SARS-CoV-2 auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache verfügt und sie dieses innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich vorlegt.
  - (2) Die zu Grunde liegende Testung muss mindestens fünf Tage nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland vorgenommen worden sein. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen.
  - (3) Die Person muss das ärztliche Zeugnis für mindestens zehn Tage nach Einreise aufbewahren.
  - (4) Die Absonderung nach § 1 Absatz 1 Satz 1 wird für die Dauer, die zur Durchführung eines Tests nach Absatz 1 erforderlich ist, ausgesetzt.



(5) Die Person nach Absatz 1 hat zur Durchführung eines Tests einen Arzt oder ein Testzentrum aufzusuchen, wenn binnen zehn Tagen nach Einreise typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS CoV-2 wie Husten, Fieber, Schnupfen oder Geruchs- und Geschmacksverlust auftreten.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten für die Personen, die unter § 2 Absatz 4 Nr. 3 fallen, entsprechend.

#### **§ 4 Zuständige Behörden**

(1) Für den Vollzug dieser Verordnung und nach Maßgabe der Anordnungen betreffend den Reiseverkehr nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Bundestag vom 29. September 2020 sind die Ortspolizeibehörden zuständig. Die Ortspolizeibehörden unterrichten die zuständigen Gesundheitsämter unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 5 dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände.

(2) Als zuständige Stelle wird nach Maßgabe des § 1 Absatz Satz 1 der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten vom 6. August 2020 (BAnz AT 07.08.2020 V1) die zuständige Ortspolizeibehörde bestimmt. Die Vorschriften nach der Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz vom 12. September 2016 (Amtsbl. I 2016, S. 856) bleiben unberührt.

#### **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 1 sich nicht, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig in eine dort genannte Wohnung oder Unterkunft begibt oder sich nicht oder nicht rechtzeitig absondert,
2. entgegen § 1 Absatz 1 Satz 2 Besuch empfängt,
3. entgegen § 1 Absatz 2 Satz 1, auch in Verbindung mit Satz 2, die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig kontaktiert,
4. entgegen § 2 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b), Nummer 3, Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 zweiter Halbsatz oder Nummer 4 eine Bescheinigung nicht richtig ausstellt oder
5. entgegen § 2 Absatz 6 Satz 2 oder § 3 Absatz 5 die zuständige Behörde nicht oder nicht rechtzeitig informiert.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 9. November 2020 in Kraft und mit Ablauf des 15. November 2020 außer Kraft.

## **Artikel 2 Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP)**

### **§ 1 Grundsatz der Abstandswahrung**

(1) Physisch-soziale Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Haushaltes sind auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von eineinhalb Metern einzuhalten.

(2) Ausgenommen sind Kontakte zu Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft sowie Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, Geschwisterkindern und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen (familiärer Bezugskreis).

(3) Bei privaten Zusammenkünften zu Hause in geschlossenen Räumen sollen die Hygiene- und Abstandsregelungen umgesetzt, die Zahl der Personen an der Möglichkeit zur Einhaltung der Abstandsregel nach Absatz 1 bemessen und für ausreichend Belüftung gesorgt werden. Wo die Möglichkeit besteht, sollen die privaten Zusammenkünfte im Freien abgehalten werden.

### **§ 2 Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung**

(1) Im öffentlichen Raum sollte insbesondere bei Kontakt mit vulnerablen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Sofern gesundheitliche Gründe nicht entgegenstehen, haben folgende Personengruppen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

1. Personen bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge) sowie an Bahnhöfen, Flughäfen, Haltestellen und in Wartebereichen alle Fahrgäste und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres sowie das Personal, bei Fähren und Fahrgastschiffen allerdings nur beim Ein- und Ausstieg und insoweit, als der Mindestabstand von eineinhalb Metern nicht eingehalten werden kann; die entgegenstehenden gesundheitlichen Gründe sind bei der Nutzung des öffentlichen Personenverkehrs nachzuweisen,
2. während des Aufenthaltes auf Messen, Spezial-, Jahr- und Wochenmärkten sowie in Ladenlokalen und in den zugehörigen Wartebereichen alle Kunden und Besucher ab Vollendung des sechsten Lebensjahres, soweit die Art der Leistungserbringung nicht entgegensteht, sowie das Personal, soweit nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist,
3. während des Aufenthaltes in Gaststätten im Sinne des Saarländischen Gaststättengesetzes (SGastG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), geändert durch Artikel 6 § 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I

- S. 156), und sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art abseits eines festen Platzes sowie bei der Abholung oder Entgegennahme von Speisen,
4. bei öffentlichen Veranstaltungen nach § 6 Absatz 3 alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch an einem festen Platz,
  5. alle Besucherinnen und Besucher von Gottesdiensten und gemeinsamen Gebeten unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden,
  6. Kunden und das Personal bei Erbringern von Dienstleistungen unmittelbar am Menschen, bei denen aufgrund ihrer Natur der Mindestabstand des § 1 Absatz 1 Satz 2 zwangsläufig nicht eingehalten werden kann (körpernahe Dienstleistungen), soweit die Natur der Dienstleistung dem nicht entgegensteht,
  7. Besucher in Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Patienten und Besucher in Arzt- und Psychotherapeutenpraxen, Psychologischen Psychotherapeutenpraxen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenpraxen, Zahnarztpraxen, ambulanten Pflegediensten und den übrigen an der Patientenversorgung beteiligten ambulanten und stationären Einrichtungen des Gesundheitswesens, soweit nicht die Art der Behandlung oder Leistungserbringung entgegensteht,
  8. das Personal in Gaststätten nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156), sowie sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art sowie von Hotels, Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und bei der sonstigen Zurverfügungstellung von Unterkünften, sofern nicht arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen entgegenstehen oder eine andere gleichwertige Infektionsschutzmaßnahme gewährleistet ist.

(3) Die Betreiber oder sonst Verantwortlichen der in Absatz 2 genannten Einrichtungen haben die Einhaltung der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich sicherzustellen. Satz 1 gilt nicht bei den Betreibern des öffentlichen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen und Passagierflugzeuge); diese haben auf die Pflicht lediglich hinzuweisen.

(4) Eltern und Sorgeberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung einhalten, sofern diese dazu in der Lage sind.

(5) Die Ortspolizeibehörden werden ermächtigt, eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf bestimmten, stark frequentierten öffentlichen Plätzen anzuordnen.

### § 3

#### Kontaktnachverfolgung

- (1) Die Möglichkeit einer Kontaktnachverfolgung ist verpflichtend zu gewährleisten

1. bei Gottesdiensten und Bestattungen,
2. beim Trainings-, Kurs- und Wettkampfbetrieb im Sport und beim Betrieb von Tanzschulen,
3. bei sonstigen Veranstaltungen nach § 6,
4. bei Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen,

(2) Die Betreiber, Veranstalter oder sonstigen Verantwortlichen haben geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Hierzu gehört die Erfassung je eines Vertreters der anwesenden Haushalte mit Vor- und Familienname, Wohnort und Erreichbarkeit und der Ankunftszeit.

(3) Die erhobenen Daten dürfen nicht zu einem anderen Zweck als der Aushändigung auf Anforderung an die Gesundheitsämter nach Absatz 4 verwendet werden und sind nach Ablauf eines Monats nach Erhebung gemäß der geltenden Datenschutzgrundverordnung zu löschen.

(4) Personenbezogene Daten, die auf Grundlage dieser Vorschrift erhoben werden, sind durch die die Daten erhebenden Stellen – soweit nicht Gefahr im Verzug vorliegt – ausschließlich aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung zu Zwecken der Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens – soweit nicht auf der Grundlage von Bundesrecht eine Herausgabe zulässig ist – auf zu begründenden Antrag den Gesundheitsämtern herauszugeben. Betroffene sind von dem Antrag auf Herausgabe zu unterrichten. Ihnen ist vorheriges rechtliches Gehör zu gewähren. In Fällen einer Herausgabe bei Gefahr im Verzug sind die Betroffenen nachträglich unverzüglich zu unterrichten.

### § 4

#### Betretungsbeschränkungen

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Verordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe sind verpflichtet, Betretungsbeschränkungen durchzuführen, sodass sichergestellt ist, dass die Zahl der Kunden oder Besucher dergestalt begrenzt ist, dass pro zehn Quadratmeter der dem Publikumsverkehr zugänglichen Gesamtfläche nur eine Person Zutritt hat. Bei Einhaltung des Mindestabstandes im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 sind vier Kunden oder Besucher unabhängig von der Gesamtfläche stets zulässig.

(2) Diese Regelung gilt nicht für den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte.

### § 5

#### Hygienekonzepte

(1) Die Betreiber oder sonstigen Verantwortlichen sämtlicher nach dieser Rechtsverordnung nicht untersagten Einrichtungen, Anlagen und Betriebe, die Veranstalter von Veranstaltungen nach § 6 sowie die Verantwortlichen im Kurs-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Sport haben entsprechend den spezifischen Anforderungen des jeweiligen Angebots ein individu-

elles Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

(2) Diese Konzepte müssen Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten, zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 3, zum Schutz von Kunden, Besuchern und des Personals vor Infektionen sowie zur Durchführung von verstärkten Reinigungs- und Desinfektionsintervallen enthalten. Dabei sind insbesondere die einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) zum Infektionsschutz in ihrer jeweiligen Fassung, die Vorgaben der jeweiligen Arbeitsschutzbehörden und der zuständigen Berufsgenossenschaften zu beachten.

(3) Nähere und besondere Anforderungen zu Schutz- und Hygienekonzepten kann die Landesregierung oder das fachlich zuständige Ressort im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie in einem bereichsspezifischen Hygienerahmenkonzept bestimmen. Entsprechende Hygienerahmenkonzepte werden auf [www.corona.saarland.de](http://www.corona.saarland.de) veröffentlicht und sind von den Betreibern und sonstigen Verantwortlichen und Veranstaltern einzuhalten.

Bereichsspezifische Hygienerahmenkonzepte sind insbesondere erforderlich für

1. den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz sowie den Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art,
2. den Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die Zurverfügungstellung jeglicher Unterkünfte,
3. den Probebetrieb von Theatervorstellungen, Opern oder Konzerten,
4. die Durchführung sonstiger Veranstaltungen,
5. die Veranstaltung von Reisebusreisen.

## § 6

### Kontaktbeschränkungen

(1) Der Aufenthalt mehrerer Personen im öffentlichen Raum ist so zu gestalten, dass er höchstens den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises umfasst, maximal jedoch zehn Personen. Ansammlungen mit mehr als zehn Personen sind verboten. Im privaten Raum (Wohnraum und dem dazugehörigen befriedeten Besitztum) wird der Aufenthalt auf den Kreis der Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie darüber hinaus Angehörige eines weiteren Haushaltes oder des familiären Bezugskreises von bis zu fünf Personen, begrenzt.

(2) Veranstaltungen, die der Unterhaltung dienen, sind untersagt.

(3) Veranstaltungen, die nicht unter Absatz 2 fallen und zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen nicht mehr als zehn Personen zu erwarten sind, können stattfinden. Veranstaltungen sind unter Angabe des Veranstalters der Ortspolizeibehörde zu melden. Der Veranstalter hat geeignete Maßnahmen zur vollständigen Nachverfolgbarkeit nach Maßgabe des § 3 zu treffen

und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen zu beachten. Veranstaltungen und Zusammenkünfte mit einer höheren Personenzahl sind nur dann zulässig, wenn für deren Durchführung ein dringendes und unabweisbares rechtliches oder tatsächliches Bedürfnis besteht. Dabei sind weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umzusetzen. Von den Beschränkungen der Sätze 1 und 2 ausgenommen sind Veranstaltungen und Zusammenkünfte, die dem Betrieb von Einrichtungen, die nicht nach dieser Verordnung untersagt sind, zu dienen bestimmt sind; die für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung geltenden Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Der Mindestabstand nach Maßgabe des § 1 Absatz 1 Satz 2 ist bei allen Veranstaltungen und Zusammenkünften wo immer möglich einzuhalten außer zwischen Angehörigen des familiären Bezugskreises nach § 1 und Angehörigen des bestimmbareren weiteren Haushalts.

(4) Veranstaltungen, zu denen je Veranstaltungstag und -ort in der Summe mehr als 1.000 Personen zu erwarten sind, sind bis einschließlich 31. Dezember 2020 untersagt. Die übrigen Bestimmungen der Absätze 2 und 3 bleiben hiervon unberührt.

(5) Das Selbstorganisationsrecht des Landtages, der Gebietskörperschaften und sonstiger Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Tätigkeit der Gerichte bleiben unberührt. Dies gilt auch für die Tätigkeit der Parteien und Wählergruppen mit der Maßgabe, dass bei Veranstaltungen und Zusammenkünften der Mindestabstand nach § 1 Absatz 1 Satz 2 einzuhalten ist sowie weitere veranstaltungsspezifische Hygienemaßnahmen umgesetzt werden.

(6) Für Bestattungen gilt, vorbehaltlich weiterer ortspolizeilicher Vorgaben, Absatz 3 entsprechend. Von der Ortspolizeibehörde sollen Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

(7) Gottesdienste und gemeinsame Gebete sind unter freiem Himmel, in Kirchen, Moscheen, Synagogen sowie in sonstigen Räumlichkeiten, die zur Grundrechtsausübung gemäß Artikel 4 des Grundgesetzes genutzt werden, zulässig, wenn die aus Infektionsschutzgründen gebotene Begrenzung der Teilnehmerzahl, die Kontaktnachverfolgung nach § 3, die Abstandsregeln sowie die besonderen Schutz- und Hygieneregeln gewährleistet sind.

(8) Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sind zulässig, sofern sie ortsfest oder als Standkundgebung stattfinden, der Mindestabstand der Teilnehmer nach § 1 Absatz 1 Satz 3 sichergestellt wird und besondere infektionsschutzrechtliche Auflagen der zuständigen Behörden beachtet werden.

## § 7

### Betriebsuntersagungen und -beschränkungen sowie Schließung von Einrichtungen

(1) Verboten ist der Betrieb eines Gaststättengewerbes nach dem Saarländischen Gaststättengesetz vom 13. April 2011 (Amtsbl. I S. 206), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juni 2012 (Amtsbl. I S. 156),

und der Betrieb sonstiger Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen sind die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen für den Verzehr außerhalb des Gastronomiebetriebs sowie der Betrieb von Kantinen.

(2) Verboten ist die Erbringung sexueller Dienstleistungen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 des Prostituiertenschutzgesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372), zuletzt geändert durch Artikel 182 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), sowie die Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne des § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes.

(3) Der Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Haushalt ist auf und in allen öffentlichen und in privaten Sportanlagen untersagt.

Der Wettkampf- und Trainingsbetrieb des Berufssports ist zulässig, sofern bei der Durchführung der Trainingseinheiten sichergestellt ist, dass die folgenden Voraussetzungen eingehalten werden:

1. Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2, sofern eine kontaktfreie Durchführung nach der Eigenart der Sportart möglich ist; die Regelung des § 1 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Geräten,
3. Nutzung der Umkleide- und Nassbereiche unter Abstands- und Hygieneregeln,
4. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes und
5. Ausschluss von Zuschauern.

Für den Wettkampfbetrieb des Berufssports kann die zuständige Ortpolizeibehörde auf der Grundlage von Hygienekonzepten Ausnahmen von den Voraussetzungen des Satzes 2 Nummer 1 erteilen.

Nach Maßgabe des Satz 2 können in begründeten Einzelfall Ausnahmen zum Betrieb und zur Nutzung von Sportstätten, zum Training von Sportlerinnen und Sportlern des Olympiakaders, des Perspektiv-Kaders, des Nachwuchskaders und paralympischen Kaders durch die zuständige Ortpolizeibehörde erteilt werden. Die Ausnahmen müssen in allen Fällen aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar sei. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

(4) Die Erbringung Körpernaher Dienstleistungen wie sie in Kosmetikstudios, Massage-Praxen, Tattoo-Studios und ähnlichen Betrieben erfolgt, ist untersagt. Heilmittelerbringer und Gesundheitsberufe sind von den Betriebsuntersagungen ausdrücklich ausgenommen. Der Betrieb von Friseursalons ist im Rahmen der bestehenden Hygienekonzepte weiterhin zulässig.

(5) Zu schließen sind Institutionen und Einrichtungen, soweit sie der Freizeitgestaltung dienen wie der Betrieb von Messen, Kinos, Museen, Theatern, Opern, Konzerthäusern, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen wie draußen), Schwimm- und

Spaßbädern, Saunen, Thermen, Clubs und Diskotheken, Spielhallen, Spielbanken, Wettvermittlungsstellen, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen. Ausgenommen hiervon sind öffentliche Spielplätze unter Beachtung des § 6 Absatz 1 Satz 1, Wildparks, Zoos und Bibliotheken.

(6) Untersagt ist der Betrieb von Hotels, Beherbergungsbetrieben und Campingplätzen sowie die zur Verfügungsstellung jeglicher Unterkünfte zu privaten touristischen Zwecken. Abweichend hiervon ist der hoteltypische Betrieb nur für beruflich veranlasst oder aus unabweisbaren persönlichen Gründen Reisende zulässig.

(7) Den Betreibern von Verkaufsstellen im Sinne des Saarländischen Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetzes-LÖG Saarland) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 2017 (Amtsbl. I S. 1014) ist der Verkauf und die Abgabe von alkoholhaltigen Getränken in der Zeit von 23.00 bis 6.00 Uhr untersagt.

(8) Die zuständige Ortpolizeibehörde kann in atypischen Einzelfällen auf Antrag Ausnahmegenehmigungen erteilen, soweit dies aus Sicht des Infektionsschutzes unbedenklich ist und der Zweck dieser Verordnung gewahrt wird. Die Ausnahmegenehmigung kann zeitlich befristet werden.

## § 8

### Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Die Beschäftigung und Betreuung in Einrichtungen gemäß dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch ist gestattet und zulässig, sofern der Leistungserbringer ein Infektionsschutz-, Hygiene- und Reinigungskonzept vorhält, das auch die Fahrdienste umfasst und sich an den Empfehlungen der Bundesregierung zum Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie „Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2“ in der aktuell gültigen Fassung orientiert. Es sind geeignete Maßnahmen zur vollständigen Kontaktnachverfolgung nach Maßgabe des § 3 und zum Einhalten des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 sicherzustellen. Für die Einhaltung und Fortschreibung des Konzepts ist der Leistungserbringer verantwortlich.

## § 9

### Einrichtungen zur Pflege, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenhäuser

(1) Das Betreten von Einrichtungen der teilstationären Tages- und Nachtpflege sowie die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten sind untersagt. Ausnahmen zu Satz 1 können auf Antrag durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zur Ermöglichung einer Betreuung in Gruppen von bis zu 15 Tagespflegegästen genehmigt werden. Hierbei ist ein Hygienekonzept vorzulegen.

Die Zurverfügungstellung von Betreuungsgruppenangeboten für Pflegebedürftige wird erlaubt, sofern die Vorgaben des Musterhygieneschutzkonzepts des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eingehalten werden. Dies ist gegenüber den für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im

Alltag zuständigen Behörden, also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken, vor Wiederaufnahme der Betreuungstätigkeit schriftlich zu bestätigen. Die Zuständigkeiten gemäß § 12 dieser Verordnung bleiben hiervon unberührt.

(2) Besuche in Einrichtungen nach § 1a und 1b des Saarländischen Wohn-, Betreuungs- und Pflegequalitätsgesetzes vom 6. Mai 2009 (Amtsbl. S. 906), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), sind im Rahmen eines Besuchskonzepts zulässig. Hierzu erlässt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens Richtlinien, die insbesondere Festlegungen zur Anzahl und Dauer der Besuche, zum Kreis der Besucher, zur Registrierung der Besucher sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung des Mindestabstandes nach § 1 Absatz 1 Satz 2 und zum Schutz der Bewohner und des Personals vor Infektionen enthalten können.

(3) Für den Betrieb von Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen werden nachstehende Maßnahmen angeordnet:

1. Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintrag von Coronaviren zu erschweren, Patienten und Personal zu schützen und persönliche Schutzausrüstung einzusparen. Bei der Auswahl der Maßnahmen sind auch patientenbezogene Aspekte zu berücksichtigen.
2. Die Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen haben auf der Basis der unterschiedlichen baulichen Voraussetzungen, des differenzierten Versorgungsauftrags und der unterschiedlichen Aufgaben in ambulanter, tagesklinischer und stationärer Versorgung ein Hygienekonzept unter Einbindung der zuständigen Gesundheitsämter zu erstellen. Dieses hat unter anderem zu berücksichtigen, um eine vollständige Isolation der Patienten zu verhindern, dass jedem Patienten die Möglichkeit des täglichen Besuchs durch eine Person ermöglicht wird, sofern es aktuell kein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der Einrichtung gibt oder ab einer Sieben-Tages-Inzidenz von 50. Die Besuchszeiten sind so einzurichten, dass ein Besuch auch berufstätigen Angehörigen ermöglicht wird. Ausgenommen von dieser Einschränkung des Besuchsrechts sind medizinisch oder ethisch-sozial angezeigte Besuche, insbesondere auf Kinderstationen, bei Palliativ- und Demenzpatientinnen und -patienten, die Begleitung bei Aufklärungsgesprächen bei risikobehafteten Eingriffen und Behandlungen oder seelsorgerische Besuche. Alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Für den Besuch sind geeignete Schutzmaßnahmen einzuhalten und eine Hygieneunterweisung regelmäßig durchzuführen.
3. Planbare Aufnahmen, auch in Tageskliniken, sind nach Maßgabe und Weisung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie so zu planen und durchzuführen, dass zeitnah die Aufnahmekapazitäten für COVID-19-Patientinnen oder -Patienten bereitstehen; dies gilt insbesondere für die Kapazitäten in der Intensivmedizin.

4. Kantinen oder andere der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher können unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 5 und 6 dieser Verordnung geöffnet werden. Wartebereiche sind entsprechend den Empfehlungen des RKI kontaktreduzierend auszugestalten.

(4) Von den Betretungsverboten der Absätze 1 bis 3 sind Betretungen zum Zwecke der Rechtspflege und der sozialleistungsrechtlichen Bedarfsermittlung durch Sozialleistungsträger ausgenommen.

## § 10

### **Hochschulen, Berufsakademien und wissenschaftliche Forschungseinrichtungen; Staatliche Prüfungen, Ausbildungsgänge sowie Fortbildungen**

(1) Der Hochschulbetrieb der Universität des Saarlandes, der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes, der Hochschule der Bildenden Künste Saar und der Hochschule für Musik Saar einschließlich des Studien-, Lehr- und Prüfungsbetriebs in Präsenzform ist unter der Maßgabe der Einhaltung von Hygienemaßnahmen nach den Empfehlungen des RKI und der Berücksichtigung der aktuellen Pandemiepläne der jeweiligen Hochschule gestattet. Bei der Durchführung des Lehrbetriebs sind Online-Angebote zu berücksichtigen. Nähere Bestimmungen zur Anpassung von Lehre, Studium und Prüfungen können von der für die jeweilige Hochschule zuständigen Aufsichtsbehörde erlassen werden.

(2) Die Hochschulen können im jeweiligen Einzelfall im Einvernehmen mit den betroffenen Studierenden entscheiden, ob sie mündliche Prüfungen per Videokonferenz durchführen. Hierfür können auch die gängigen kommerziellen Systeme genutzt werden, wobei die Sicherheit sowie die Identitätsfeststellung zu gewährleisten sind.

(3) Die Prüfungsämter sind angehalten, die Bearbeitungszeiten laufender Qualifizierungsarbeiten, insbesondere Hausarbeiten, Bachelor-, Master- und Staatsexamensarbeiten, entsprechend anzupassen.

(4) Absatz 1 gilt entsprechend für im Saarland staatlich anerkannte Hochschulen in freier Trägerschaft, für staatlich anerkannte Berufsakademien und für wissenschaftliche Forschungseinrichtungen im Saarland.

(5) Staatliche Prüfungen bleiben von dieser Verordnung unberührt und können unter Beachtung der im Einzelfall erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden. Dasselbe gilt für Präsenzveranstaltungen im Rahmen staatlicher Ausbildungsgänge und Fortbildungen. Die näheren Bestimmungen trifft die jeweils zuständige Aufsichtsbehörde.

(6) Eignungs- und Kenntnisprüfungen sowie Studierfähigkeitstests in den Bereichen Medizin, Pharmazie und Psychotherapie können unter Beachtung der erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

**§ 11****Straftaten und Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Ge- oder Verboten des § 2 Absatz 2 und 3 sowie der §§ 3 bis 10 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 73 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

(3) Eine Strafbarkeit, insbesondere nach den §§ 74, 75 des Infektionsschutzgesetzes, bleibt unberührt.

**§ 12****Zuständige Behörden**

(1) Zuständig für die Ausführung und Durchsetzung dieser Verordnung sind die Ortspolizeibehörden. Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dieser Verordnung sind die Gemeindeverbände. Die Ortspolizeibehörden und die Vollzugspolizei werden ermächtigt, bei Verstößen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des § 2 Absatz 2 Verwarnungen zu erteilen und Verwarnungsgelder in Höhe von 50 Euro zu erheben.

(2) Die Vollzugspolizei leistet Amts- und Vollzugshilfe; die polizeilichen Gefahrenabwehraufgaben nach dem Saarländischen Polizeigesetz bleiben unberührt und bestehen weiterhin fort.

**§ 13****Besondere Regelungen bei regionalem Infektionsgeschehen**

Die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Merzig-Wadern vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1018), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Neunkirchen vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1019), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Regionalverband Saarbrücken vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1020), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis Saarlouis vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1022), die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Saarpfalz-Kreis vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1023) und die Verordnung hinsichtlich Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bei regionalem Infektionsgeschehen im Landkreis St. Wendel vom 18. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1024) werden mit Ablauf des 1. November 2020 aufgehoben.

**§ 14****Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung zur Bekämpfung

der Corona-Pandemie vom 17. Oktober 2020 (Amtsbl. I S. 1008) außer Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt vorbehaltlich des Satz 2 mit Ablauf des 15. November 2020 außer Kraft. § 6 Absatz 3 und 4 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

**Artikel 3****Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 2. November 2020 in Kraft.

Saarbrücken, den 30. Oktober 2020

**Die Regierung des Saarlandes:****Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr**

Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa****Der Minister der Justiz**

Strobel

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

Bachmann

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

**Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

Jost

293

**Verordnung zur Umsetzung des eID-Karte-Gesetzes**

Vom 26. Oktober 2020

Aufgrund des § 5 Absatz 3 des Landesorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. März 1997 (Amtsbl. S. 410), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (Amtsbl. I S. 358), und aufgrund des § 36 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 185 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), und aufgrund des § 1 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Beleihung zur Durchführung automatisierter Verwaltungsverfahren vom 7. Februar 2007 (Amtsbl. S. 742), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790), und aufgrund des § 7 Nummer 2, 3, 4 und 5 des Saarländischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes vom 13. Oktober

## Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 31. Oktober 2020

1055

2015 (Amtsbl. I S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 22. August 2018 (Amtsbl. I S. 674), verordnet die Landesregierung:

**Artikel 1**  
**Änderung der Verordnung über**  
**Zuständigkeiten nach dem Passgesetz und**  
**dem Personalausweisgesetz**

Die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Passgesetz und dem Personalausweisgesetz vom 2. November 2010 (Amtsbl. I S. 1387), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. November 2015 (Amtsbl. I S. 888), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Verordnung wird wie folgt gefasst:

„Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Passgesetz, dem Personalausweisgesetz und dem eID-Karte-Gesetz“

2. Nach § 4 werden folgende §§ 5 und 6 eingefügt:

„§ 5

Zuständige eID-Karte-Behörden im Sinne des eID-Karte-Gesetzes vom 21. Juni 2019 (BGBl. I S. 846) in der jeweils geltenden Fassung sind die Gemeinden.

§ 6

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des eID-Karte-Gesetzes sind die Gemeinden.“

3. Der bisherige § 5 wird § 7.

**Artikel 2**  
**Änderung der Verordnung zur Übertragung von**  
**Aufgaben an die eGo-Service-Saar GmbH**

In § 1 Absatz 1 der Verordnung zur Übertragung von Aufgaben an die eGo-Service-Saar GmbH vom 11. Dezember 2019 (Amtsbl. 2020 I S. 124) werden nach dem Wort „Personalausweisgesetzes“ die Wörter „, nach § 12 des eID-Karte-Gesetzes“ eingefügt.

**Artikel 3**  
**Änderung der Meldedaten-**  
**Übermittlungsverordnung**

§ 20 Nummer 13, § 21 Absatz 1 Nummer 13 und Absatz 2 Nummer 13, § 22 Nummer 13, § 24 Absatz 2 Nummer 13, § 44 Nummer 13 und § 45 Nummer 13 der Meldedaten-Übermittlungsverordnung vom 30. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 752), zuletzt geändert durch die

Verordnung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 160), werden jeweils wie folgt gefasst:

- „13. Ausstellungsbehörde, Ausstellungsdatum, letzter Tag der letzten Gültigkeitsdauer und Seriennummer des Personalausweises, des vorläufigen Personalausweises, des Ersatz-Personalausweises, des anerkannten und gültigen Passes oder Passersatzpapiers Ausstellungsbehörde, letzter Tag der Gültigkeitsdauer und Seriennummer, Sperrkennwort und Sperrsumme der eID-Karte
- 1700-1709,  
  
1715-1719,“

**Artikel 4**  
**Inkrafttreten**

Artikel 1 und 2 dieser Verordnung treten am 1. November 2020 in Kraft. Artikel 3 dieser Verordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Saarbrücken, den 26. Oktober 2020

**Die Regierung des Saarlandes:**

**Der Ministerpräsident**

Hans

**Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit,  
Energie und Verkehr**

Rehlinger

**Der Minister für Finanzen und Europa**

**Der Minister der Justiz**

Strobel

**Der Minister für Inneres, Bauen und Sport**

Bouillon

**Die Ministerin für Soziales, Gesundheit,  
Frauen und Familie**

Bachmann

**Der Minister für Umwelt und Verbraucherschutz**

Jost

**Die Ministerin für Bildung und Kultur**

Streichert-Clivot

## Mitteilungen der Verwaltung

### ■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am .....folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: \_\_\_\_\_

Kurze Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

### ■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

## Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

Ihr Bürgermeister  
Horst Trenz



## ■ Mitteilung des Bauamtes

### Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können. Der Bürgermeister  
Horst Trenz

#### Streugutbehälter

<b>Bedersdorf</b>	Dorfgemeinschaftshaus
<b>Düren</b>	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
<b>Gisingen</b>	Feuerwehrgerätehaus
<b>Ihn</b>	am Hohberg
<b>Ittersdorf</b>	an der Kirche Am Kindergarten Gelände
<b>Kerlingen</b>	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
<b>Leidingen</b>	Kurzath Kirche
<b>Rammelfangen</b>	an der Kirche Am Kirchenweg
<b>St.Barbara</b>	Feuerwehrzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul

#### Wallerfangen

Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara  
Rodener Straße  
Schäferbruch-/ Blaulochstraße  
Felsberger Straße (Treppe)  
Elbinger Straße  
Frankenring  
Nelkenstraße  
Lothringer -/ Augustiner Straße  
Danziger - / Flachsländener Straße  
Dr.-Kronenberger-Straße  
Anwesen Dorfstraße 3

#### Oberlimberg

## ■ Mitteilung des Eigenbetriebes Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

### Öffentlicher Aufruf zur Anzeige von versiegelten Grundstücksflächen zur Ermittlung der gesplitteten Abwassergebühr für die Grundstückseigentümer der Ortsteile Ihn und Leidingen

Wie schon mehrmals über die amtlichen Mitteilungsplattformen veröffentlicht wurde, hat das Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen damit begonnen, die Bemessungsgrundlagen für die gesplittete Abwassergebühr zu erheben. Den Grundstückseigentümern der Ortsteile Ihn und Leidingen wurde daher in den vergangenen Wochen ein Erhebungsbogen zugesandt. Unabhängig von der im Erhebungsbogen genannten Frist ergeht **gem. § 1 Abs. 3 der Vorschaltsatzung** zur künftigen Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren getrennt nach Niederschlags- und Schmutzwasser (gesplittete Abwassergebühr) der **öffentliche Aufruf**, innerhalb eines Monats der Auskunftspflicht und Anzeigepflicht der v.g. Satzung nachzukommen.

Nach Ablauf dieser Frist, ist das Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen berechtigt die Niederschlagswassergebühren anhand der Datenlage zu erheben bzw. zu schätzen.

Wir bitten daher um Einhaltung der Frist im eigenen Interesse.

Der Werkleiter  
Horst Trenz

## ■ Mitteilung der Gemeindekasse

### Erinnerung

Die Gemeindekasse Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass die 4.Rate für die Gemeindesteuer 2020 am

**15. November 2020**

fällig ist.

Ausstehende Beträge werden per Mahnung bzw. im Verwaltungsverfahren eingezogen.

Die hierbei anfallenden Gebühren, Säumniszuschläge usw. werden nach der in § 225 Abgabeordnung (AO) genannten Reihenfolge ggf. zuerst getilgt.

Auch wird erneut darauf hingewiesen, dass -keine- neuen jährlichen Grundsteuerbescheide versandt werden. Dies geschieht lediglich dann, wenn sich der Grundsteuerbetrag erhöht oder senkt bzw. wenn eine Umschreibung/Änderung erfolgt.

Auf eine rechtzeitige Zahlung zu den Fälligkeitsterminen 15.02/15.05/15.08/15.11 ist eigenständig zu achten.

Gemeindekasse Wallerfangen

## Datenschutz geht uns alle an ...

Diskutieren Sie mit uns auf [blog.wittich.de](http://blog.wittich.de) zu folgenden Themen:

- Datenschutz im Verein nach der DSGVO
- Datenschutzrichtlinie
- Auftragsverarbeitung
- Was dürfen wir denn mit den Daten unserer Mitglieder machen?
- Was darf denn jetzt eigentlich noch ans „Schwarze Brett“ oder in die Vereinszeitung?



## Der Untergang der Wallerfanger Steingutfabrik (3)



In Anbetracht der Tragödie, die über die Bevölkerung von Wallerfangen nach Schließung der Steingutfabrik Anfang 1931 hereinbrach, ereignete sich die Auflösung der Fabrik in einer präzisen, zweiphasigen Gangfolge.

Nachdem Wallerfangen über mehrere Jahre hinweg Verluste eingefahren hatte, beschloss der Aufsichtsrat der Werke Villeroy & Boch, die Fabrik zum **1. Juli 1928** zu schließen, falls es nicht gelänge, den Verkauf zu erhöhen und die Herstellungskosten zu senken. Diese Bedingungen wurden selbst durch die Einstellung des neuen Direktors Walter Fiehn und die Entlassung von mehreren hundert Arbeitern nicht erreicht.

Der Aufsichtsrat stellte zwar in dem nachfolgenden Schließungsbeschluss fest, dass durch die Fiehn'sche Führung große Fortschritte in jeder Beziehung gemacht worden seien, dass aber die allgemeinen Verhältnisse stärker seien und es ausweglos machten, die Verlustwirtschaft zu beenden.

Das oberste Gremium der V&B-Fabriken kam deswegen zu dem Schluss, dass es aufgrund dieser schlechten wirtschaftlichen Lage unmöglich sein würde, den Betrieb in Wallerfangen weiter aufrecht zu erhalten. Im November 1930 wurde die Schließung endgültig beschlossen und zum **31.1.1931** vollzogen.

Der Aufsichtsrat ließ sich vor allem dadurch zu dem Schließungsbeschluss leiten, dass die Verhältnisse auf dem Steingutmarkt immer schlechter geworden waren und infolgedessen im V&B-Konzern selbst eine Überproduktion an Steingut bestand.

Die Rückgliederung des Saargebietes an den schwierigen französischen Markt spielte ebenso eine dominante Rolle wie der Umstand, dass durch die Liquidierung der Aktivwerte von der Steingutfabrik Wallerfangen Gelder frei wurden, die für die Regenerierung der Steingutfabrik Mettlach verwandt werden konnten.

Hierdurch und durch die Übernahme der guten Produktionsartikel von Wallerfangen erhoffte der Aufsichtsrat, dass sich die Verhältnisse in Mettlach deutlich verbesserten. Bei der Fassung des Schließungsbeschlusses enthielt sich Emanuel Villeroy de Galhau (Bild), der Großvater des 2017 verstorbenen Claude V. de Galhau, als Einziger der Abstimmung.

Im Rückblick war die Steingutfabrik Wallerfangen ein Glücksfall und ein notwendiger Resonanzboden für lebendige Wirtschafts- und Ortsgeschichte zugleich. Kraftvoll und unerschütterlich nahm das Werk seine Position ein an Wallerfangens beschwerlichem Weg in die Neuzeit.

Diesen Platz bewahrte es so entschieden wie ein vom Schicksal verliehenes Muttermal oder ein nach reiflicher Überlegung gesetzter Punkt.

Text: Rainer Darimont, T: 62843,

Bild: Museum Wallerfangen,  
Repro/Klaus Eisenbarth

# Öffnungszeiten und Sprechstunden

## ■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

### Termine im Rathaus Wallerfangen ab sofort nur nach Terminabsprache möglich

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung sowie die Verwaltung des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen, sind aufgrund der sich verschärfenden Corona-Pandemie ab sofort nur nach Terminabsprache für den Publikumsverkehr erreichbar.

Es wird gebeten, bei Anliegen auf telefonische oder digitale Kommunikation zurückzugreifen, um mit den SachbearbeiterInnen im Rathaus Kontakt aufzunehmen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich beim Pförtner am Rathauseingang anzumelden.

Im Rathaus ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht, ebenso das Desinfizieren der Hände.

Ich bitte um Verständnis angesichts der prekären Situation.

## ■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

## ■ GEÄNDERTE Öffnungszeiten Friedhofsamt:

Das Friedhofsamt ist ab sofort von 08.00 bis 10.00 Uhr geöffnet sowie nach vorheriger Terminabsprache (06831-680934) mit dem zuständigen Sachbearbeiter.

Um vorherige Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeitern wird gebeten, um mit Blick auf die Corona-Schutzverordnung einen unkontrollierten Zutritt und Warteschlangen zu vermeiden. Der Zutritt ist für die BesucherInnen nur durch entsprechenden Mund-Nasen-Schutz gestattet. Die BesucherInnen werden gebeten, den gesetzlichen Mindestabstand von 1,50 Meter zu den MitarbeiterInnen bzw. Besuchern einzuhalten.

## ■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

## ■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr und bringen Sie einen Mund- und Nasenschutz mit!

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

## ■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

## ■ Sprechstunden

### Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

### Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

### Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

### Schiedsmann

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

### Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

### Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herr Johannes Bodwing, ist zur Zeit nur unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 zu erreichen.

## ■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus .....	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr. ....	06831/680950
E-Mail: .....	info@wallerfangen.de
Internet: .....	www.wallerfangen.de

### Wasserleitungszweckverband

Verwaltung .....	06831/6809-0
Fax .....	06831/6809-88
E-Mail: .....	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst .....	0178/612001

### Beigeordnete

Schirra Stefan .....	06831/964597
Kiefer Wolfgang .....	06831/64184

### Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar) .....	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise) .....	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike) .....	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) .....	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz) .....	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner) .....	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele) .....	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan) .....	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia) .....	06831/7617047

### Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

**Leidingen/Bedersdorf:** Ursula Pieper, Bedersdorf, Tel: 06831/175810

**Kerlingen/Düren:** Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobsstr. 23a,

..... Tel: 06837/7118

**Gisingen:** Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a,

..... Tel: 06837/7372

**Ihn:** Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, ..... Tel: 06837/534

**Ittersdorf:** Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf, Zur Weisacht 4,

..... Tel: 06837/74130

**Rammelfangen:** Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, ..... Tel: 06837/7080860

**Wallerfangen/St. Barbara:** Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, .. Tel: 06831/964597

### Schulen

Grundschule Wallerfangen .....	06831/965199
Fax .....	06831/643422
Grundschule Gisingen .....	06837/91001
Fax .....	06837/7080051
FGTS .....	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg .....	06831/964585
Fax .....	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ....	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen .....	06837/7968

### Kindergärten

Kindergarten Gisingen .....	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel. ....	06837/1356
Fax-Nr. ....	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen .....	06831/61128, 06831/643432
Fax .....	06831/643017

### Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen .....	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen .....	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen .....	06831/60297
Sporthalle Scheidberg .....	06837/1723
Heimathmuseum Wallerfangen .....	06831/60282
Haus Saargau .....	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen .....	06831/9620

### Polizei

Polizeiposten Wallerfangen .....	06831/62019
Polizei Saarlouis .....	06831/9010

## Die Ortsvorsteher



### Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück  
Tel.: 06837/1873  
[www.bedersdorf.de](http://www.bedersdorf.de)



### Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer  
Tel.: 06837/829  
[www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de)



### Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger  
Tel.: 06837/7372  
[www.gisingen.de](http://www.gisingen.de)



### Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



### Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert  
Tel.: 06837/891  
[www.ittersdorf.de](http://www.ittersdorf.de)



### Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt  
Tel.: 06837/7118

### TÜV Saarland automobil GmbH

Prüftermin gem. § 29 StVZO für Traktoren bis 40 km/h  
Freitag, 13. November 2020,  
- Kerlingen am Dorfgemeinschaftshaus von 11.15-13.30 Uhr



### Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



### Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers  
Tel.: 06837/74237  
[www.rammelfangen.de](http://www.rammelfangen.de)



### St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra  
Tel.: 06831/964597  
[www.stbarbara-online.de](http://www.stbarbara-online.de)



### Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz  
Telefon 06831/7617047  
[www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)  
[www.oberlimberg.de](http://www.oberlimberg.de)

## Feuerwehr und DRK

### Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen.  
Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!



#### Notruf Feuerwehr

**112 (ohne Vorwahl)**

Rettungsdienst

112

Polizei

110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke  
wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf

06837-1299 oder 06837-912750

Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)

06837-1783 oder 06837-74493

Löschbezirk West

06837/74521 oder 0152/26358441

Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)

0163/3941244 oder 0151/17261615

Gemeindejugendwart

0174-8222133

Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen, Frank MINOR,

06831-69542

Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST,

06837-1510



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Hinweis: Corona-Krise**

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

**Nutzen Sie die Möglichkeit unter: [ol.wittich.de](http://ol.wittich.de)**

+++ Baustellen Update +++

CoVid 19 bremst Baufortschritt imens ein.

Nach den drastisch steigenden Infektionszahlen dürfen aktuell nur max. 5 Kameraden, in Teams die sich nicht vermischen, den weiteren Umbau in Angriff nehmen.

Dies dient zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft, auch im Falle einer Infektion im Löschbezirk.

So wurde, eigens für die Umbaumaßnahmen, ein zusätzliches Hygienekonzept erarbeitet.

Nachdem die Herrenumkleide vergrößert wurde und eine Zentrale eingerichtet und beides gefliest, begannen letzte Woche die Streicharbeiten für beide Räume. Ätlich Kabel zur Beleuchtung, Einrichtung der Zentrale und der, in der kommenden Woche, neu eingerichteten Alarmvisualisierung wurden gezogen. Die Arbeiten zur Alarmvisualisierung laufen aus dem "Homeoffice". Über den weiteren Fortschritt werden wir Euch demnächst informieren.

#bleibtgesund



## Jung und alt

### Gymnasium am Stadtgarten ehrt BioLogo-Erfolge



Stolze 100 Schülerinnen und Schüler des Stadtgartengymnasiums Saarlouis (SGS) haben am diesjährigen BioLogo-Wettbewerb unter Pandemiebedingungen teilgenommen. Viele haben dabei sehr gute Ergebnisse erreicht. In normalen Zeiten nehmen alle Klassen 6 bis 10 des SGS traditionell an diesem naturwissenschaftlichen Wettbewerb teil, was uns auch schon zur saarlandweit erfolgreichsten Schule mit der höchsten Beteiligung gemacht hat.

In diesem Jahr entfällt leider die gemeinsame zentrale Abschlussfeier aller beteiligten Schulen. Dies haben wir am SGS zum Anlass genommen, unsere Schülerinnen und Schüler selbst mit einer Urkundenübergabe für ihre guten Leistungen zu ehren.

Namentlich sind dies im Anforderungsniveau 1 (Klassenstufe 6): Xaver Hillebrand (Platz 1), Sophie Becker (Platz 2), Bruno Schimmelpfennig und Johann Weth (beide Platz 3)  
Im Anforderungsbereich 2 (Klassenstufe 7): Ada Siemsen (Platz 1), Annika Blass (Platz 2) und Valentina Wolff (Platz 3)  
Im Anforderungsbereich 4 (Klassenstufe 10): Julia Traut (Platz 1), Lea Roß (Platz 2) und Felix Erhardt (Platz 3)  
Herzlichen Glückwunsch an die Gewinner/innen und alle anderen Teilnehmenden! Ein großes Dankeschön an die Fachlehrer/innen des Faches Biologie, die diesen Wettbewerb jedes Jahr so engagiert begleiten. Wir hoffen nächstes Jahr wieder auf die gewohnte Durchführung des Wettbewerbes. Weitere Fotos, auch zu anderen aktuellen Projekten sowie alles Wissenswerte rund um das SGS finden Sie auf der Homepage: [www.sgs-saar.de](http://www.sgs-saar.de)



## Kultur und Freizeit

### Énner Dorfverein e.V.



#### Herbstwanderung

Lange sah es so aus, als würden wir uns auch in diesem Jahr auf eine Regenwanderung begeben. Doch gerade rechtzeitig durchbrach die Sonne die herbstliche Tristesse und bescherte uns eine schöne und sonnige Wanderung im goldenen Herbst.

Den Abschluss auf unserer ca. 8 km langen Wegstrecke bildete der Ihner Weiher, wo wir uns nach einem Umtrunk verabschiedeten.

Vielen Dank an alle Organisatoren, den ASV Ihn für die Bewirtung und unseren Streckenführer Stefan Jakobs.



#### Säuberung des Wegekreuzes „zum Hatzenbüsch“

Seit längerem wuchert das Wegkreuz gegenüber von „Maffersch Haus“ zu. Bis vor kurzem musste man noch genauer hinschauen, wenn man es zwischen Unkraut und Wildwuchs finden wollte. Deshalb fassten wir den Entschluss, diesen Herbst für eine Aufräumaktion zu nutzen. Wir sind stolz auf das Ergebnis und möchten uns bei allen helfenden Händen bedanken!





Förderverein Haus der Generationen

Ihre Ansprechpartner für

**Die kleine Talentbühne**

Bärbel Kirst - Dominik Trenz - Monika Scholl



## **Eine Bühne für Talente**

**Die Kleine Talentbühne** ist eine Veranstaltungsreihe des Fördervereines Haus der Generationen gemeinsam mit der Gemeinde Wallerfangen.

Bei den Überlegungen im Förderverein "Haus der Generationen Wallerfangen", wie man das Haus mit Aktionen beleben kann, kam der Gedanke, einen festen, regelmäßigen Termin für eine Kleinkunstabühne einzurichten.

So entstand die Grundidee: Talenten eine Bühne zu bieten und mehrere Generationen und Mentalitäten zusammen zu führen.

Wir bieten Menschen aller Altersklassen eine Chance, ihre besonderen Fähigkeiten einem breiten Publikum vorzustellen. Dabei wählen wir vorher nicht nach vermeintlicher Größe des Talents aus.

Eine begabte Tänzerin, ein trickreicher Zauberer, eine Musikerin, ein Mundartkünstler und, und, und - alles ist vorstellbar und willkommen.

Unsere Talente sollen die Möglichkeit haben, einmal im Monat (voraussichtlich März 2021) zu einem festgelegten Wochentag auf der Bühne zu stehen.

Wir wollen neben der Hilfestellung für unsere Talente das kulturelle Angebot in Gemeinde und Region langfristig ergänzen und bereichern.

Die Nachbarschaft zu Lothringen bietet auch unseren Freunden aus Leiding, Schrecklingen, Heiningen und darüber hinaus die Chance, auf der Bühne zu stehen.

Ein weiteres Ziel ist die Auslobung eines Förderpreises. Angedacht ist: sämtliche Teilnehmende eines Jahres können sich vor einer kompetenten Preisjury präsentieren und gewinnen.

Alle gewinnen! Kunstdarbietende, Publikum und unsere Region!

Weitere Infos siehe Facebook **Die kleine Talentbühne Wallerfangen** und Homepage der Gemeinde Wallerfangen [www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de) Wir freuen uns auf die Bewerbungen!

## ■ Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2020

### Sehr geehrte Vereinsredakteure!

Heute informieren wir Sie über die im Jahr 2020 geplanten Redaktionsschluss-Vorverlegungen, so dass Sie sich diese bereits jetzt notieren können. Natürlich werden wir - wie in der Vergangenheit - darüber auch weiterhin zeitnah (1 oder 2 Wochen vorher) informieren.

**KW 51**

Vorverlegung auf Freitag, 11. Dezember 2020

## ■ Auf die Plätze, fertig, spielen!

Der Förderverein der Kita GmbH St. Katharina hat die Kosten für einige neue Spielsachen im Gesamtwert von rund 650€ übernommen. Diese wurden der Kita-Leitung, Dr. Langenbahn (rechts im Bild), am 7. Oktober vom Vorsitzenden des Fördervereins, Robert Strzyzewski (links im Bild), und weiteren zwei Mitgliedern des Fördervereins, Mark Terner und Anke Sauer, übergeben.

Es können in spielerischer Art Farben und Formen entdeckt, erste Spielregeln kennen gelernt und die Feinmotorik geschult werden. Viel Spaß an alle Kinder und vielen Dank an alle Mitglieder des Fördervereins!



## ■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.

Das sind wir



### #4 Ehrenelferrat Franco Comito Franco, du sitzt seit der ersten Stunde im Elferrat der Neimerder, wie kam es dazu?

Ich war damals mit dem Ortsvorsteher Manfred Hillen befreundet. Und der meinte dann direkt in dem ersten Jahr, in dem Kappensitzungen bei den Neimerdern stattfanden zu mir: „Franco, du gehst mit mir hoch in den Elferrat“ und seitdem sitze ich dort. Das war 1974. In den Verein eingetreten bin ich erst 1980.

### An was kannst du dich zu dieser Zeit erinnern?

Die erste Zeit waren wir ein gemischter Elferrat. Immer Mann und Frau abwechselnd. Damals

hatte der Verein noch nicht so viel Geld, deshalb gab es noch keine Orden, sondern immer eine Flasche Piccolo für die Gäste und Akteure. Die ersten Orden kamen erst viele Jahre später. Sie hatten noch nicht mal eine Jahreszahl, ab dem zweiten kamen dann Jahreszahl und Name des Vereins dazu.

Es gab auch drei Jahre eine Zusammenarbeit mit den Campern. Das war damals Hillens Werk. Die Camper brauchten einen Elferrat woraufhin Hillen nur zu mir meinte: „Auf dich kann ich zählen, du gehst mit.“ Ich war dabei und wollte wissen, wohin es denn geht. Hillen meinte darauf: „Zu den Campern, Elferrat machen.“ Aber die hatten nicht genug Platz, wodurch wir einen Dreierat gemacht haben zusammen mit Magarete Cavellius.

Auch an die Kleidung im Elferrat erinnere ich mich gut. Zu Beginn trugen wir einen Umhang, der wie ein Kartoffelsack war. Später kam irgendwann ein Umhang mit einer besseren Qualität und erst in der Zeit in der Erwin Ackermann Präsident war bekamen wir die ersten Jacken. Dazu wurde von allen Maß genommen. Damals waren wir auch Jahre lange immer die gleichen im Elferrat gewesen. Wir haben uns immer einmal im Monat sonntags in Oberlimberg bei Mouget zum Stammtisch (Frühshoppen :D) getroffen.

### Du sitzt bereits seit über 40 Jahren bei den Neimerdern im Elferrat? Was war das Verrückteste, das dir dort oben je passiert ist?

An einer Kappensitzung sind die Prinzenpaare wie üblich auf die Bühne gekommen, um ihr Plädoyer zu halten und dann kam es zum Abmarsch. Ich habe damals zu Bernd gesagt „Bernd der Blumenstrauß“ und er nur „Abmarsch“ und ich immer wieder „Bernd der Blumenstrauß“ und beim

dritten Mal holt er das Mikrofon: „Wissen ihr wat? Der lo neven mir macht mich noch ganz Worres“. Daraufhin habe ich einen Fuß auf die Theke gestellt und bin mit dem Blumenstrauß über den Elferrat auf die Bühne gesprungen. Dann bin ich nach unten, wo das Prinzenpaar gesessen hat, und habe den Blumenstrauß überreicht. Und die Halle hat sich auf den Kopf gestellt und haben sogar auf den Tischen gestanden um Beifall zu geklatscht. Die dachten das wäre inszeniert gewesen. Ich dachte nur: „Gott sei Dank, die Leute dachten es wäre extra und wussten nicht, dass es eigentlich ein Panne war.“ Nach der Sitzung hinten an der Theke habe ich immer noch gesagt bekommen: „Franco, veräppel deine Oma, das war inszeniert“ und ich dann nur „Okay“ :D

Das ganze Interview findet ihr auf unserer Facebook Seite!

## ■ Bücherei Wallerfangen

### im Pfarr- und Jugendheim Wallerfangen

Zur Verfügung stehen Ihnen: Romane fürs Herz, Spannendes, Historisches und Schöne Literatur allgemein sowie für Kinder: Sachbücher, Bilderbücher, Erzählungen für Kinder im ersten Lesealter, Erzählungen für Kinder von 8 bis 12 Jahren und CD's.

„Lesen ist wie Koffein für die Seele“

Laut der Rechtsverordnung des Saarlandes zur Eindämmung der Corona - Pandemie, die ab dem 2. November 2020 gilt, **dürfen Bibliotheken und somit auch unsere Bücherei geöffnet bleiben.**

Zu Ihrem Schutz und dem der ehrenamtliche Mitarbeiter ist auf der Ausleihtheke ein Spuckschutz angebracht. Benutzen Sie Masken und halten Sie Abstand.

**Ausleihe im November:**

**mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**sonntags von 10-10.30 und 11.30 bis 12 Uhr**

## Sport und Gesundheit

**Räucherfischverkauf  
am 21.11.2020 beim**



**ASV Ihn - Leidingen 1930 e.V.**

**Leckere und frisch geräucherte Forellen  
aus dem eigenen Räucherofen.**

**Selbstabholung von:  
13:00 bis 18:00 Uhr am Ihter-Weiher.**

**NUR auf Vorbestellung bis einschließlich 15.11.2020**

**Email: [Kontakt@ihter-weiher.de](mailto:Kontakt@ihter-weiher.de)**

**Tele. 06837 - 909475**

**Mobil: 0176 - 45658103**

**Lieferung innerhalb Wallerfangen - Ihn 6,- € das Stk.**

**Der ASV Ihn - Leidingen freut sich auf Euer kommen**

## Umwelt

### ■ Umweltseite

**Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den  
Bauhofleiter kontaktieren**

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bau-



hofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

## Wasserversorgung

### Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

## MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

## ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

## SPERRMÜLL

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

## Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

## Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Ortsvorsteher Lothar Grasmück, Margarethenstr. 50, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn
- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara

## Elektro Gesetz

### Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Die Wertstoffzentren in Saarlouis und Dillingen sind derzeit geschlossen.

## Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;

die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kinkel, Tel: 06849/90080).

## energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610

Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Öffnungszeiten: Freitag + Samstag von 8.00 bis 13.30 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Aktuell lange Wartezeiten!!!

## Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 – 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

## Öffnungszeiten Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten bis 31.12.2020:

Montag bis Freitag: 09.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 16.45 Uhr, Samstag: 09.00 bis 14.15 Uhr

Aktuell müssen Sie mit langen Wartezeiten rechnen, bitte daher Müll vorsortieren!!!

## Mund-/ Nasenschutz ab Montag auch bei Anlieferungen an EVS-Entsorgungsanlagen

Entsprechend der Anordnung der Landesregierung zum Tragen eines Mund-/Nasenschutzes bittet der Entsorgungsverband Saar, auch bei der Anlieferung von Abfällen, Wertstoffen oder Grüngut an den EVS-Entsorgungsanlagen einen Mund-/Nasenschutz zu tragen. Geeignet sind z.B. einfache Alltagsmasken wie selbstgenähte Stoffmasken oder auch Schals. Hinweis zur Entsorgung: Ausgedienter Mund-/Nasenschutz sollte luftdicht verpackt ausschließlich über die Restabfalltonne entsorgt werden.

## energisaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energisaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energisaar-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energisaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energisaar-netzgesellschaft.de

- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energisaar-netzgesellschaft.de

- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

**Gas: 0681/9069-2610**

## Kirchen

### ■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

#### St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

##### Gottesdienste

Die staatlichen Behörden haben den Kirchen unter Auflagen die öffentlichen Gottesdienste wieder erlaubt. Dazu sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Für jede hl. Messe müssen Sie sich bis freitags um 12.00 Uhr im Pfarrbüro Wallerfangen angemeldet haben. Dort wird Ihnen eine Nummer zugeteilt. In der Kirche setzen Sie sich bitte so in die Bank, dass Sie die Nummer vor sich sehen. Paare und Familien können dann in den Bänken entsprechend zusammenrücken. Wir vertrauen hier Ihrer Eigenverantwortung. Die Ordner werden Ihnen behilflich sein.
2. Beachten Sie bitte die Einbahnregelung in der Kirche. Es sind Eingang und Ausgang entsprechend beschildert.
3. Setzen Sie sich bitte nur dort hin, wo Sie eine Nummer finden. Die Plätze sind ausgemessen.
4. Bitte setzen Sie in der Kirche Ihren Mund- und Nasenschutz auf. Wir können Ihnen keinen stellen. Bringen Sie ihn bitte mit.
5. Desinfizieren Sie sich bitte beim Betreten der Kirche die Hände.
6. Bitte Ihr eigenes Gotteslob mitbringen. Wir dürfen keine auslegen.
7. Aus Sicherheitsgründen wird noch keine Kommunion ausgeteilt.

##### Gottesdienstordnung

**Donnerstag 05.11.2020**

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

**31. Sonntag im Jahreskreis - Kollekte für die Pfarrbüchereien**

**Samstag, 07.11.2020 - Hl. Willibrord**

**17.00 Uhr Ittersdorf** - Hl. Messe - anschließend Taufe von Johanna Luzia Jung

**Sonntag 08.11.2020**

**10.30 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe (L. Schneider)

**16.00 Uhr Leidingen** - Taufe von Theresa Meyer

**Dienstag 10.11.2020 Hl. Leo der Große**

**16.30 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe im Altenheim (wird übertragen)

**Mittwoch 11.11.2020 hl. Martin von Tours**

**18.00 Uhr Ittersdorf** - Festhochamt am Patrozinium

**Donnerstag 12.11.2020 - Hl. Josaphat**

**18.30 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe im St. Nikolaushospital (wird übertragen)

##### Telefonnummern der Pfarrgemeinden

**Pfarrer Herbert Gräff** (0 68 31) 96 49 00  
@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Gemeindereferentin Gaby Mertes** (0 68 31) 6 43 10 09

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Pfarramt St. Katharina** Villerostraße 7 • 66798 Wallerfangen

Wallerfangen @ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de  
 Sekretärin: Christine Schnubel (0 68 31) 96 49 00  
**Öffnungszeiten des Büros:** Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr • Do 15.00 - 18.00 Uhr

Zuständig für Absprachen der Sterbefälle aller Dörfer, Abrechnungen ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen, Einzahlungen von Kollekten, Kerzengeld usw. von Gisingen, Kerlingen, Bedersdorf und St.Barbara

**Pfarramt St. Martinus** Saarlouiser Straße 95 • 66798 Ittersdorf  
 Ittersdorf @ pfarramt.ittersdorf@t-online.de  
 Sekretärin: Ursula Schulz (0 68 37) 2 30  
 6 (0 68 37) 90 10 18

**Öffnungszeiten des Büros:** Mo & Do 15.30 - 17.30 Uhr

Zuständig für Anmeldungen zu Trauungen und Taufen in allen Gauorten

Messbestellungen für alle Gauorte - Pfarrbriefe für alle Gauorte liegen im Pfarrbüro Ittersdorf zum Abholen

**Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe)**

Sportplatzstraße 64 @ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de  
 (0 68 31) 6 11 28 (9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)  
 (0 68 31) 64 34 32  
 6 (0 68 31) 6 43 10 17

**Bücherei Wallerfangen** Mi 15-17 Uhr • Do 17-18 Uhr • So 10 - 10.30 & 11.30 - 12.00 Uhr  
 @ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

**Beichte im Beichtzentrum** Freitags 9.30 - 11.00 Uhr

**Saarlouis St. Ludwig**

**Pfarrbrief im Internet:**

**Fehler! Linkreferenz ungültig.** www.dekanat-wadgassen.de

**Caritas Sozialstation** (06834) 94 34 95

**Wadgassen**

## ■ Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

**Sonntag, 08.11.2020**

10.00 Uhr Gottesdienst i.d. Ev. Kirche Saarlouis (Pfr. Jörg Beckers)

## ■ Gemeindenachrichten der neapostolischen Kirche, Gemeinde Saar

**Sonntag, 08.11.2020**

10.00 Saar / Zuhause Gottesdienst

**Mittwoch, 11.11.2020**

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Seit Sonntag den 07.06.2020 finden Sonntags und Mittwochs wieder Gottesdienste in der Gemeinde statt. Zum Besuch eines Gottesdienstes ist es zwingend erforderlich sich vorher anzumelden. Dies sollte spätestens 2 Tage zuvor, mit der Anzahl der teilnehmenden Personen, geschehen.

Die Anmeldung erfolgt bevorzugt unter folgender Emailadresse: **winfried.pitan@nak-saar.de**

Oder telefonisch unter: **0151-46178717**

Parallel zu den Sonntagsgottesdiensten vor Ort finden weiter Zentralgottesdienste per Video-Übertragung, aus der Verwaltung in Dortmund, statt. Link zum youtube-Kanal: **www.videogottesdienst.nak-west.de**  
 Beginn der Übertragung 09:45 Uhr  
 Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Möglichkeit der Telefoneinwahl: **069 5060-9805; -9806; 9807; -9808 oder 069 7104 45671**

Eine PIN-Eingabe ist nicht notwendig. Jede Nummer verfügt über eine begrenzte Teilnehmerkapazität. Sollte ein Anschluss besetzt sein, bitte eine der anderen Telefonnummer verwenden.

Wir laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger herzlich dazu ein.

## ■ Zusammenkünfte Jehovas Zeugen, Versammlung Saarlouis-West

**Interaktive Gottesdienste per Videokonferenz**

**Sonntag, 8. November 2020, 10.00 - 11.45 Uhr**

Öffentlicher Vortrag, Thema: „Hast du den Geist eines Evangeliumsverkündigers?“

Anschließend: Wachturm-Studium, Thema: „Bist du bereit, ein Menschenfischer zu werden?“

**Donnerstag, 12. November 2020, 19.00 - 20.45 Uhr**

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Der Zweck von Opfern“  
 Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Der Wert von zwei kleinen Münzen“

Ansprechpartner und Zugangsdaten: Philipp Höhn, Mobil: 01 74 - 7 42 25 33

Weitere Hinweise und Informationen und das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf der Website **juw.org**.

## Sonstiges

Auf mehreren Ortseingängen der LEADER-Region Warndt-Saargau waren über das Jahr Aktivitäten zu beobachten. Die Gestaltung von Ortseingängen und öffentlichen Flächen sind Bestandteil von Fördermaßnahmen, die derzeit von mehreren Kommunen im Rahmen von LEADER umgesetzt werden. Es geht dabei um die gestalterische Aufwertung des Ortsbilds in Verbindung mit funktionalen Verbesserungen im öffentlichen Raum in den Orts- und Stadtteilen der LEADER-Region Warndt-Saargau.

Bereits im Juli wurde das Engagement der Bürgerwerkstatt Felsberg für die Ortseingangsgestaltung an der „Stai“ aus Richtung Ittersdorf kommend von der Bürgermeisterin der Gemeinde Überherrn, Anne YlinivaHoffmann, gewürdigt.

Akteure der Ludweiler Bürgerwerkstatt waren neulich auf der Freifläche im Einmündungsbereich der Werbelner Straße/Mozartstraße zugange und haben das Fundament für das Warndt-Logo gegossen, das in Kürze dort errichtet werden soll.

Auch der Ortseingang von Großrosseln aus Richtung Ludweiler kommend nimmt Gestalt an. Nach der Errichtung des ersten Warndt-Logos im vergangenen Jahr haben die Akteure der Bürgerwerkstatt Großrosseln die gegenüberliegende Straßenseite mit Buntsandsteinstelen gestaltet. Der Schriftzug Rössle und auch die aktuell angebrachten beiden Wappen von Großrosseln und Petite-Rosselle stehen als Symbol für die grenzüberschreitende Verbundenheit der beiden Ortschaften.

Der gestalterische Entwurf für das Warndt-Logo stammt von Gerhard Fischer. Als Künstler, Projektleiter und Impulsgeber der LEADER-Maßnahme „Gemeinsam Heimat gestalten“ entwirft er Gestaltungsmöglichkeiten für Ortseingänge und innerörtliche Flächen und bringt dabei die Aufwertung des Ortsbilds in Einklang mit der lokalen Historie und einer funktionalen Verbesserung im Verkehrsraum.

Seiner Überzeugung nach, sind die Ortseingänge die Visitenkarten der Dörfer und Ortschaften. Fischer hat für alle Orts- und Stadtteile in der Warndt-Region Gestaltungskonzepte ausgearbeitet und sie den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern im Rahmen des LEADER-Maßnahme „Gemeinsam Heimat gestalten“ zur Verfügung gestellt. Die Bürgerwerkstätten auf Ortsebene können jederzeit auf diese Konzepte zugreifen und die Maßnahmen gestalterisch und baulich umsetzen. Das ehrenamtliche Engagement der Bürgerwerkstätten wird ebenfalls über LEADER gefördert, so dass von den Kommunen lediglich ein geringer Eigenanteil für Materialkosten aufgebracht werden muss.

Die Bürgerwerkstätten arbeiten ehrenamtlich. Bürgerschaftliches Engagement auf lokaler Ebene gilt als Garant für den Erfolg von Entwicklungsprozessen in Ortschaften ländlicher Regionen. Menschen, die sich um das Wohlergehen ihres Heimat- oder Wohnortes Gedanken machen, sich gar für andere Menschen in ihrer Wohnumgebung engagieren oder an der Gestaltung ihres Wohnortes freiwillig und gemeinnützig selbst Hand anlegen, fühlen sich auf besondere Art und Weise mit ihrem Wohnort verbunden. Oftmals geht es ihnen dabei weniger um politische Einflussnahme als konkret um die Organisation von Veranstaltungen oder um Nachbarschaftshilfe oder – wie hier bei den LEADER-Fördermaßnahmen – um Verbesserungen für den Wohnort.

LEADER kommt aus dem Französischen und steht für Liaison entre actions de développement de l'économie rurale und beinhaltet wörtlich übersetzt die Verbindung zwischen den Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft.

Mit LEADER ist ein besonderer Förderansatz gemeint. Für die Entwicklung und Verbesserung der ländlichen Förderregion bringt sich die örtliche Bevölkerung selbst mit Ideen und Aktivitäten ein. Solche Aktivitäten in Verbindung mit innovativen Projekten werden von der Europäischen Union über Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) gefördert und von den Bundesländern kofinanziert, im Saarland vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

Weitere Informationen zum LEADER-Programm der LAG Warndt-Saargau e.V. können über die vereinseigene Website unter <https://www.warndt-saargau.eu> aufgerufen werden, dort sind auch umfangreiche Informationen zur LEADER-Region eingestellt.

Die Lokale Aktionsgruppe Warndt-Saargau e.V. wird als LEADER-LAG im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum (SEPL) 2014 – 2020 ebenfalls aus Mitteln der Europäischen Union (75%) und des Saarlandes gefördert.

Bildautorin: Anke Klein-Brauer für LAG Warndt-Saargau e.V.



Bildunterschrift: Ortseingang von Felsberg – die sogenannte „Stai“, Datum: 09.06.2020



Bildunterschrift: Lobenswertes Engagement der Bürgerwerkstatt Großrosseln, Datum: 20.10.2020

## ■ Schützenverein Hubertus 1958 e.V. Berus

**Unser Clubhaus ist vorerst bis Ende November geschlossen. Weitere Informationen geben wir zeitnah bekannt!**

Aufgrund der jetzigen Situation mit dem Coronavirus (COVID-19) und der beispiellosen Geschehnisse, möchten wir darauf hinweisen, dass das Training und alle geplanten Veranstaltungen bis auf weiteres abgesagt oder verschoben werden!

Wir bitten um Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

**Ergebnisse der Rundenkämpfe:**

**25.10.2020**

Sportpistole Saarlouis : Berus **1524** : **1567**

**31.10.2020**

Sportpistole Berus 2 : Saarwellingen 2 **1530** : **1454**

## ■ Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

**Bitte um Spenden per Überweisung für die Arbeit des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.**

Aufgrund der aktuellen bundesweiten Maßnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung wird die Haus- und Straßensammlung 2020 im Saarland ab Montag, 2. November, hiermit abgesagt. An Allerheiligen finden noch Friedhofssammlungen statt, bei denen dank einer eigens angefertigten Vorrichtung die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Da der Volksbund sich zu 70% aus Spendengeldern finanziert, hat diese Absage weitreichende Folgen für die Arbeit des Vereins. Wir rufen hiermit zur „digitalen Spendensammlung“ auf. Unterstützen Sie uns bitte mit einer Spende und helfen Sie uns, unsere Friedensarbeit fortzuführen:

Geldinstitut: Sparkasse Saarbrücken

IBAN: DE64 5905 0101 0000 0140 01

BIC: SAKSDE55

Verwendungszweck: „Sammlung 2020 + Vorname, Name + Gemeinde/Stadt“. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbescheinigung von uns - bitte teilen Sie uns hierfür Name und Adresse des Empfängers/der Empfängerin mit. Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Bleiben Sie gesund.

Der Volksbund pflegt die Gräber von 2,8 Mio. Kriegstoten in 46 Ländern. Zusätzlich betreut er Angehörige bei der Suche nach den Kriegstoten und die Kommunen in Fragen der Kriegsgräberfürsorge. Er unterstützt die internationale Zusammenarbeit und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

## ■ Auskunft in Rentenangelegenheiten

### Corona - Rentenanträge telefonisch stellen

Aufgrund der bestehenden Corona-Pandemie finden die Rentenberatungen zur Zeit telefonisch statt. Der nächste telefonische Sprechtag des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund Egon Haag findet am Dienstag, dem 10. November 2020 von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Während dieser Zeit können auch Rentenanträge gestellt werden. Ausserdem besteht die Möglichkeit, sich die Rente ausrechnen zu lassen. Um bei der späteren Rentenantragstellung Rückfragen seitens der Rentenversicherung zu vermeiden, sollte im Vorwege abgeklärt werden, ob alle Zeiten erfasst sind. Zu diesem Zweck kann über den Versichertenberater ein Versicherungsverlauf angefordert werden. Weitere Auskünfte unter der Telefonnummer 06831-59381. Die Beratung ist kostenlos.

## ■ Kaufm. Berufsbildungszentrum Saarlouis

### Fachoberschule - Ihr qualifizierter Weg zur Fachhochschulreife



#### Allgemeines:

Die Fachoberschule qualifiziert ihre Schülerinnen und Schüler in einem beruflich orientierten praxisnahen Bildungsgang auf wissenschaftlicher Grundlage für das Studium an der Fachhochschule. Die Betriebe schätzen diese Schulform, da sie ihren Absolventen gute Grundlagenkenntnisse für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge vermittelt.

#### Aufnahmevoraussetzungen:

Für die Klassenstufe 11:

- Mittlerer Bildungsabschluss oder für Schüler aus G8 nach der Klassenstufe 9 mit Versetzung in die Klassenstufe 10 und
- einjähriger Praktikantenvertrag im Bereich Wirtschaft und Verwaltung.

#### Abschlussberechtigungen:

- Studium an einer Fachhochschule der Bundesrepublik Deutschland
- Eintritt in die Klasse 11 des Oberstufengymnasiums
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

**Anmeldungen** zur Fachoberschule nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, von montags bis freitags **von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail ([sekretariat@kbbzsaarlouis.de](mailto:sekretariat@kbbzsaarlouis.de)) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

[www.kbbzsaarlouis.de](http://www.kbbzsaarlouis.de)

### Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung - Ihr qualifizierter Weg zur mittleren Reife

#### Allgemeines:

Die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung ersetzt seit dem Schuljahr 2020/2021 die Handelsschule. Es handelt sich um eine zweijährige Berufsfachschule, die einen noch stärkeren Praxisbezug als die Handelsschule aufweist. Die Absolventen der Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung werden in die Lage versetzt, sich in betriebliche Zusammenhänge einzuarbeiten. Während der Fachstufe I werden die Schülerinnen und Schüler ein Betriebspraktikum absolvieren, um hautnah praktische Erfahrungen zu sammeln. Am Ende der Fachstufe II steht eine zentrale Abschlussprüfung, deren erfolgreiches Bestehen zum Erwerb des Mittleren Bildungsabschlusses führt.

#### Aufnahmevoraussetzungen:

In die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung kann aufgenommen werden, wer den Hauptschulabschluss erworben hat. Ein bestimmter Notendurchschnitt (früher qualifizierter Hauptschulabschluss) ist nicht mehr erforderlich.

## Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung geschafft! Was dann?

- Besuch der Fachoberschule am KBBZ Saarlouis
- Eintritt in die Klasse 11 des beruflichen Gymnasiums unter der Voraussetzung
- Beginn einer Ausbildung im kaufmännisch-wirtschaftlichen Bereich

**Anmeldungen** zur Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung nimmt das Sekretariat des Kaufmännischen Berufsbildungszentrums Saarlouis, 66740 Saarlouis, Im Glacis 22, Tel. **06831/94610**, von montags bis freitags von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, nach Vorlage des **Halbjahreszeugnisses** und des **Anmeldeformulars**, entgegen.

Anmeldungen werden zurzeit auch per Mail ([sekretariat@kbbzsaarlouis.de](mailto:sekretariat@kbbzsaarlouis.de)) oder nach telefonischer Rücksprache entgegengenommen.

Das Anmeldeformular kann von der Homepage unserer Schule heruntergeladen werden.

[www.kbbzsaarlouis.de](http://www.kbbzsaarlouis.de)

Das Lehrerteam des KBBZ Saarlouis freut sich auf Sie!

## ■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

### Anmeldung - Info

06831/76020 – [info@keb-dillingen.de](mailto:info@keb-dillingen.de)

### Lesen und Schreiben

Dill Di 18 - 20.15 Uhr - Lebach Mo + Mi 9 Uhr. 0 €. Für Erwachsene, die nicht oder nicht gut lesen und schreiben können.

### Mama lernt Deutsch/Niederschwelliger Sprachkurs

Do 8 + 10.15 Uhr + 16.30 Uhr – **Neu ab 3. Nov** in Lebach Di 9 Uhr. Einstieg möglich! Auch für geflüchtete Frauen und Männer geeignet.

### Qualifizierung zusätzl. Betreuungskraft + Hauswirtschaftskurs

06831/7602-310

### „Sprechstunde für Tablet, Handy & Co“

Mi 11. Nov 14 - 16 Uhr in Lebach - Mo 23. Nov 10 - 12 Uhr in Dillingen. Je 0 € „Onlinerland Saar“.

### Nähen mit Ruth Engeldinger

#### ...am Nachttag

8 Mo ab 2. Nov 15.30-18.30 Uhr - 8 Di ab 3. Nov 15.45-18.45 Uhr -

8 Mi ab 4. Nov 15.30-18.30 Uhr. Je 96 €

...am Montag: 8 Mo ab 2. Nov 18.45-21 Uhr.

...am Dienstag: 8 Di ab 3. Nov 19-21.15 Uhr.

...am Mittwoch: 8 Mi ab 4. Nov 18.45-21 Uhr. Je 72 €

#### ...in Lebach

7 Do ab 5. Nov 18-21 Uhr. 84 €

Evtl. Einstieg mögl.

### Hausmusik bei Ute Mertes

Di 10 Uhr. 0 €

### Handarbeitstreff

Mi 9 Uhr. 0 €

### Treff für Regionalgeschichte

Mi 17 Uhr. H. Grein. 8 €

### Rock'n'Roll – Paare

Mi 20 Uhr. T. Gelz. 8 €

### Selbsthilfegruppe

Do 17 Uhr (neul). 1 €

### Tanzen für Paare

So 17 Uhr. T. Gelz. 7 €

### In zeitlicher Folge

### Workshop: Achtsamkeit für die Tage mit mehr Zeit

Fr 6. Nov 14 - 16 Uhr. C. Altmayer. 20 €

### Zumba®

5 Fr ab 6. Nov 19 - 20 Uhr. M. Campanello. 30 €

### Hochsensibel-Gesprächskreis

Fr 6. Nov 17 Uhr. 1 €

### Kalligrafie

Sa 7. Nov 10 - 17 Uhr. B. Jenner. 30 €

### Öl- und Acrylmalerei

Sa/So, 7./8. Nov 10 - 15.45 Uhr. J. Munz. 90 €.

### Tanzen auf die alten Schlager – für Paare

Sa 7. Nov 16 Uhr. T. Gelz. 8 €

### Italienische Gesprächsrunde

Sa 7. Nov 10 - 12.15 Uhr. M. Lovisa. 7 €

### Lach-Yoga

Mo 9. Nov 17.15 Uhr. M. Noss. 9 €

### Wirbelsäulengymnastik

5 Mo ab 9. Nov 10 - 11 Uhr. M. Campanello. 30 €

### Einführung: Sütterlin- und Deutsche Schreibschrift lesen

4 Mo ab 9. Nov 18 Uhr. H. Grein. 38 €

### Songs by Bob Dylan I

Mo 9. Nov 18.30 Uhr. P. Allmann. 9 €

### Biografiearbeit. Den roten Faden auf der Spur zu sich finden

Mo 9. Nov 19 Uhr. I. Weiland. 9 €

### Englische Gesprächsrunde

Mo 9. Nov 19 Uhr. N. Kowalski. 7 €

### Pflanzenheilkunde in Zeiten von Corona & Co.

Mi 11. Nov 18 Uhr. D. Laurent/S. Senz-Laurent. 15 €

### Spanische Gesprächsrunde

Mi 11. Nov 18 Uhr. M. García Jorge. 8 €

### Buchvorstellung: „Mein KOMPASS.“ Selbsthilfekonzent bei Depressionen.

Do 12. Nov 16 Uhr. P. Brill. 0 €

### Entgiften und Stärken des Lymphsystems mit Schüsslersalzen und Heilpflanzen

Do 12. Nov 14.30 Uhr. Y. Bier. 10 €

### Stressbewältigung im Alltag

4 Do ab 12. Nov 19 Uhr. I. Weiland. 56 €

### Wie die Quantenphysik unser Weltbild verändert

6 Fr ab 13. Nov 18.30 Uhr. M. Bauer. 30 €

### Spanisch für Touristen

5 Fr ab 13. Nov 18 Uhr. E. Arce. 50 €

### Workshop: Freestyle - Disco-Fox

Sa 14. Nov 18 - 20.15 Uhr. T. Gelz. 12 €

### Französische Gesprächsrunde

Sa 14. Nov 10 - 12.15 Uhr. J. Pöppel. 7 €

### Makramee

Sa 14. Nov 14 - 17 Uhr. J. Müller. 25 € plus 7 € Material.

### Songs by Bob Dylan II

Mo 16. Nov 18.30 Uhr. P. Allmann. 9 €

### Das Anthropozän - ein neues erdgeschichtliches Zeitalter?

Do 19. Nov 15 Uhr. P. Spang. 7 €

### Naturheilkunde bei Schmerzen

Do 19. Nov 14.30 Uhr. Y. Bier. 10 €

## ■ Das Gesundheitsamt Saarlouis informiert über weitere Covid-19 Fälle im Landkreis

An der Kita St. Raphael in Bous wurde eine Person positiv auf Corona getestet, die Kita ist geschlossen. Die Quarantäne ist bis 10.11.2020 veranlasst. Die Testungen der Kontaktpersonen finden am Dienstag, 3.11. statt.

In der Grundschule Im Alten Kloster in Saarlouis-Fraulautern wurde eine Person positiv auf Corona getestet. Die Quarantäne ist bis 10.11.2020 veranlasst. Die Testungen der Kontaktpersonen findet am Montag, 2.11. statt.

An der Nikolaus-Groß-Schule in Lebach wurden zwei positive Coronafälle bekannt. Die Testungen finden am Montag, 2.11. statt. Die Quarantänezeiträume wurden in Abhängigkeit vom letzten Kontakt bis 9.11., 10.11. oder 11.11.20 ausgesprochen.

An der Bisttalschule Wadgassen-Bous, Standort Bous wurde ein positiver Coronafall bekannt. Quarantäne ist bis 11.11.20 veranlasst. Die Testungen für die Kontaktpersonen finden am Dienstag, 3.11. statt.

Am TGS BBZ Saarlouis wurde ein positiver Coronafall bekannt. Die Quarantäne wurde bis 10.11.20 veranlasst. Die Testungen für die Kontaktpersonen finden am Montag 2.11. statt.

Am KBBZ Saarlouis wurde ein positiver Coronafall bekannt. Die Quarantäne wurde bis 11.11.20 veranlasst. Die Testungen für die Kontaktpersonen finden am Dienstag, 3.11. statt.

An der VHS-Dillingen wurde ein Kursteilnehmer positiv getestet. Die Quarantäne wurde bis 13.11. veranlasst. Die Testungen für der Kontaktpersonen sind in Vorbereitung.

Das Gesundheitsamt steht mit allen Betroffenen in einem engen Austausch.



## Genuss to Go

*Hummer Thermidor*

*Chateau Briand*

*Entrecote am Stück*

*Hirschkalbsrückenmedaillon*

Reservierung aus logistischen Gründen erforderlich  
Öffnungszeiten: Freitag und Samstag von 18 - 20 Uhr  
und Sonntag von 12 - 14 Uhr  
Tel. 06837 75175 oder Whats App 01791104507  
weitere Angebote siehe [www.Hotel-Scheidberg.de](http://www.Hotel-Scheidberg.de)

## BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

## LOKALE INFORMATIONEN. AM LAUFENDEN BAND.



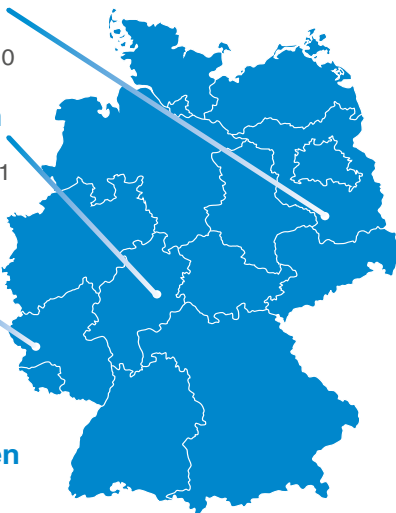
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Über 5 Millionen Exemplare pro Woche an 3 Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg**  
(Brandenburg)  
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein**  
(Hessen)  
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren**  
(Rheinland-Pfalz)  
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen  
Sie Menschen.



**Druckhaus WITTICH KG**  
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Planung, Herstellung  
und Montage

**BeMET**  
Metallbau GmbH

Fenster  
Haustüren  
Überdachung + Vordächer aus Alu

**Tel. 0 68 38 - 98 60 70**

Gewerbegebiet John  
66793 Saarwellingen

**Wintergärten  
aus Meisterhand**  
... informieren Sie sich.



**JOBS**  
IN IHRER REGION

**jobs-regional.de**

Ein Produkt der  
**LINUS WITTICH Medien Gruppe**



Margarethenstr. 30 Telefon: 0 68 37 / 91 91 0  
66798 Bedersdorf Telefax: 0 68 37 / 91 91 1

Wir sind eine kleine GaLaBau-Firma  
aus Bedersdorf und arbeiten  
überwiegend im Privatgartenbereich.  
Hier liegen unsere  
Aufgabenschwerpunkte  
in der exklusiven Gartenpflege  
sowie in der  
individuellen Neu- und Umgestaltung  
von Gärten.

Wir suchen ab sofort eine/n  
**ambitionierte/n Landschaftsgärtner/in (m/w/d)**  
**oder Helfer/in im GaLa-Bau (m/w/d)**

mit handwerklichem Geschick und der Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten.  
Führerschein Kl. B Voraussetzung!

Sie arbeiten gerne und engagiert in einem kleinen Team?  
Im Umgang mit Kunden und Kollegen sind Sie offen und freundlich?  
Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen an:

**Dipl.-Ing. Uwe Pitz ; Margarethenstr. 30 ; 66798 Wallerfangen ;  
galabaupitz@t-online.de**

HEIMAT NEU ENTDECKEN

**Treffpunkt  
Deutschland.de**

REISE-  
PORTAL

Mit den kostenlosen Reisemagazinen  
der Treffpunkt Deutschland Reihe  
erhalten Sie den perfekten Begleiter  
für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

WALLERFANGEN

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Sven Fuchs

Ihr Ansprechpartner vor Ort

**Mobil: 0170 7071404**

s.fuchs@wittich-foehren.de  
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



# gesucht & gefunden

## IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

**GÄRTNER** sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Zaunbau, Pflastersteine verlegen, Terrassenbau uvm. Tel. 0172/4859829

**Achtung! Altes gegen Bares für** Armband-/Taschenuhren, Taschen, Schmuck, Fotoalben, Münzen, Zinn, Bestecke, Porzellan, Kameras u. alte Möbel. T. 06826/8269280 o. 0160/8020207

**Suche** Oldtimer Motorrad, Moped, Mofa, Roller o. Hilfsmotor auch zum Restaurieren, defekt verrostet oder nur Teile; email: pauzei@web.de Tel.: 06133/3880461 o. 0176/72683203

• Gartengestaltung • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
www.galabau-holzwurf.de, Tel.: 06834/54970

**Kaufe Wohnwagen und Wohnmobile** v. Bj: 1995-2020. Tel. 06868/1500 od. e-mail: sancho1961@t-online.de

**UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art** (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Hausmeisterservice Michael Dörr**, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

**Suche Traktor**, auch mit Mängeln. Tel. 06868/256439 od. 0175/5471305

**Illingen, Hauptstr. 67, 1. OG-Whg.**, 2 ZKB, Küche-Wohn-Esszi. offen, EBK eingebaut, renov., sof. beziehbar, T. 06825/44243. Miete 400,-€ + NK + KT

**Kaufe gebr. Pelze, bevorz. Nerz u. Accessoires** sowie kpl. Nachlässe. Zahle gut u. bar. Tel. 0157/79249356

**Suche Kleinwagen** von Baujahr 2008-2020. Tel. 0171/3849550

**Alte Filme** digital neu auf DVD. Foto + Film Präsentation für Feste. Bast-Video, Tel. 06825/44666

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt  
mit Abtransport. Schmidt,  
Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**UTH, Küchenabbau mit Entsorgung!** Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**Besenreine Entrümpelung** von Haus u. Hof. Seit 20 Jahren. Saarlandweit, Festpreisgarantie, faire Wertanrechnung. Fa. Schilden, Tel. 0162/9466364, raemungs-service-schilden.de

**Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal**, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

**Pflasterer sucht Arbeit** Pflaster; Randsteine, Platten, Wege, Einfahrten, Terrassen, Natursteine Reinigen und Neu Verfugen, Reparaturarbeiten, usw. 0152/33570557

**Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck, Taschen- u. Armbanduhren**, Münzsammlungen, Zinn, Versilbertes, Kupfer, Orientteppiche, excl. Handtaschen, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr- u. Musikinstrumente aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839



# LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Einfach buchen über:  
[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

erscheint ab 25,- Euro in über  
**222.150**  
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

**Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:**

**Kreis Merzig-Wadern:** Mettlach, Perl

**Kreis Neunkirchen:** Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

**Regionalverband Saarbrücken:** Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

**Kreis Saarlouis:** Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

**Saar-Pfalz-Kreis:** Blieskastel

**Kreis St. Wendel:** St. Wendel, Marpingen,

Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250



**Anwaltskanzlei Solander**  
Beratung | Gestaltung | Prozess  
[www.rain-solander.de](http://www.rain-solander.de)

**Otilia L. Solander**  
Fachanwältin für Familienrecht  
Spezialistin Erbrecht

**Elke Koster**  
Rechtsanwältin

**Sabrina Wack**  
Rechtsanwältin

**Wir begleiten Sie in rechtlichen Fragen zu den Bereichen**

- Familienrecht • Erbrecht • Arbeitsrecht • Allgemeines Zivilrecht • Miet- und WEG-Recht • Sozialrecht
- Versicherungsrecht • Arzt- und Patientenrecht

Prälat-Subtil-Ring 5 • 66740 Saarlouis • Tel.: (06831) 7 30 91

Besuchen Sie uns! [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## ALTE GLÄSER TAUSCHEN

**SANCO EnergieSparIsolierglas für**  
Neubau und Renovation.



Wärmeverlust um 65% reduziert  
Schnell und sauber

**Geld sparen, Umwelt schonen.**  
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

**GLASLEUCHTLE**  
Feldstraße 32 • 66763 Dillingen • Tel. (0 68 31) 9 78 90 • [www.glas-leuchtle.de](http://www.glas-leuchtle.de)

**GROßMANN** 06834 / 4 09 06 13

**Zaunbau - Gartenanlage - Arbeiten im + um's Haus**  
**Gartenpflege - Heckenschnitt - Baumfällung**  
**Schlüsseldienst ...mehr als nur Hausmeisterdienste!**

**Treppen wieder schön und sicher**  
mit neuen Stufen nach Maß!



**Die Lösung ohne Rausreißen**

Portas Boßmann GmbH  
Gewerbestr. 1  
66773 Schwalbach/Bous

Rufen Sie uns an:  
**06834/1054 PORTAS®** ✓ In Echtholz oder Laminat

Besuchen Sie unsere Ausstellung - [www.bossmann.portas.de](http://www.bossmann.portas.de)

**Vorrätig: LIEBHERR Gefrierschrank mit NOFROST**

Modelle GN 3735, bei uns nur 949 €. GN 3235, 849 €.

Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße  
Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)

**BEILAGEN-SERVICE**

KONTAKT: [beilagen@wittich-foehren.de](mailto:beilagen@wittich-foehren.de)

**WINTERREIFEN-AKTION**  
Zur Sofortmitnahme oder Montage zu günstigen Preisen!  
Neu- und Gebrauchtreifen Reifenservice & Automobil-Schönheitsfarm

**UNSER SERVICE FÜR SIE:**

- ✓ Beratung bei der Reifenwahl
- ✓ Reifen-Check: Luftdruck + Profiltiefe
- ✓ Fachgerechte Montage auf Alu- oder Stahlfelgen
- ✓ Rad- und Reifenwechsel
- ✓ Räder auswuchten

✓ Reifeneinlagerung



H. Klein • Metzgerstr. 52 • 66802 Felsberg • Tel. 0 68 37 - 90 91 20

*Mein Traumurlaub*  
an der  
**Mecklenburgischen Seenplatte**



17213 Malchow/OT Lenz

☎ 039932 825201

Ferienhäuser & Ferienwohnungen  
**FERIENPARK LENZ**  
*Entspannung pur ...*



Foto: [bootsurlaub.de](http://bootsurlaub.de)

**WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE**

☎ 06831 - 4899440    📠 01515 - 9098360

## KÜMMERER

- Beratung, Verkauf und Montage von Duschkabinen und Duschtrennungen
- Reparatur von Duschkabinen
- Modernisierung von Duschkabinen mit Rückwänden
- Erneuerung von Silikonfugen in Dusche und Bad
- Tausch von Duschkopfprofilen




Lager: Moosbachstraße 7 in 66773 Hülzweiler | [hallo@aufmass-dusche.de](mailto:hallo@aufmass-dusche.de)  
[www.kuemmerer.eu](http://www.kuemmerer.eu) | Privatanschrift: Blaulochstraße 12 - 16 | 66798 Wallerfangen

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder  
 Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
 Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

**KARWAT** Injektionstechnik    **Seit 1962**    **A. KARWAT & S. GmbH**  
 Rehgrabenstr. 1  
 66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände?    RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30    [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

**MIELE-Geschirrspüler,  
 viele verschiedene Modelle,**  
 bei uns auf Lager vorrätig!

Elektro Mosbach, Beckingen, Waldstraße  
 Tel.: 06835/93020, [www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de)



**IHR EXPERTE FÜR  
 WASSERSCHÄDEN**

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzger Straße 80 | 66802 Überherrn  
 Tel.: 0 68 37 - 444 01 60 | 0 152 - 23 48 23 15  
 Email: [info@drytec-saar.de](mailto:info@drytec-saar.de) | Internet: [www.drytec-saar.de](http://www.drytec-saar.de)



# Bestattungen Schönberger GmbH

**Bestattungen Schönberger**    **Dependance Wallerfangen**  
 Römerstraße 8    Sonnenstr. 24  
 66780 Rehlingen-Siersburg    66798 Wallerfangen  
 Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40    Tel.: +49 (0) 6831-487 40 70

Mobil: +49 (0) 171-543 44 66 | Mobil: +49 (0) 179-207 31 08  
 Fax: +49 (0) 6835-608 59 41 | [info@zim-schoenberger.de](mailto:info@zim-schoenberger.de)

Seit über 100 Jahren für Sie da

# Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76  
 Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38  
 ☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • [www.Bestattungen-Ritter.com](http://www.Bestattungen-Ritter.com)

**AYNUR**    *Eigene Schneiderei!*  
 | COSKUN MODE |

# AUF ALLES 20 %

Hauptstr. 44 • 66798 Wallerfangen • Tel.: 06831/60555

**Jetzt die Kfz-  
 Versicherung wechseln!**

Jetzt **Wechsel-Chance** nutzen!

Stichtag **30** November

Maßstäbe / neu definiert AXA

**AXA-Regionalvertretung**  
**STOLZ & STOLZ OHG**  
 Weingartstr. 21 • 66798 Wallerfangen  
 Tel.: 0 68 37 / 901 760  
 Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

**Wir helfen Ihnen im Trauerfall**  
 Erd- u. Feuerbestattungen

## Bestattungen LOUIA

Wallerfangen • Tel.: 0 68 31 - 6 03 59

**Suche Einfach- oder Doppelgarage zum Mieten**  
 - möglichst Nähe Sonnenstr./Ecke Hauptstr. in Wallerfangen -  
 Tel. 06831/49878 oder 0179/1504184

**Rund um die Straße • alles aus einer Hand!**

- Fahrschule aller Klassen
- Umschulung oder Qualifizierung zum Kraftfahrer (LKW und Bus)  
 Förderung über Jobcenter / Arbeitsagentur möglich
- Beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung nach § 5 BKrFQG
- Erwerb des Fahrausweises für Flurförderzeuge
- Gefahrgutfahrer Ersts Schulung und Fortbildung
- Ladungssicherung

**GFU Berufliche Bildung und Beratung GmbH**  
 Güterbahnhofstraße 17a-19 • 66740 Saarlouis  
[www.gfu.com](http://www.gfu.com)

Infos unter 06831 953-0 oder [saarlouis@gfu.com](mailto:saarlouis@gfu.com)